Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung

№ 287. Donnerstag den 16. Oktober 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Hamburg, 14. Oktbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Weizen, sehr fest, Roggen, pro Frühjahr 74 bezahlt, noch zu haben. Oel, pro Oktober 19½, pr. Frühjahr 21⅛. (Berl. Bl.)

Hongkong, 23. August. Der preußische Missionär Dr. Gützlaff ist am 8. August gestorben.

Bombay, 17. Septbr. Der Gouverneur ist nebst anderen Würdenträgern aus Delkan hierher zurückgekehrt. Bei Malabar hat zwischen dem mohamedanischen Stamme der Moplahs und den ostindischen Truppen ein Gefecht stattgefunden, wobei ersterer fast gänzlich aufgerieben ward. Gegen den Sultan von Lahedje und gegen Peshawer sind Expeditionen bevorstehend. Commodore Lushington hat resignirt.

Calcutta, 6. Septb. Die Orientalbank veröffentlicht ihren Semesterausweis, ihre Aktien sind sehr gestiegen.

Breslau, 15. Oktober. [Zur Situation.] Die französische Ministerkrise beschäftigt alle Welt. Nach den heutigen Nachrichten scheint es nicht, als sollte es zu einer Vertagung der Krise kommen; vielmehr vereinigen sich alle Nachrichten darin, daß Faucher und Carlier abtreten. Ihr Rücktritt aber ist allein von Wichtigkeit; die übrigen Minister sind nur Commis.

Die Eventualitäten des Jahres 1852 treten daher immer näher, und es ist von Wichtigkeit, zu erfahren, wie die Großmächte ihnen gegenüber sich zu verhalten gedenken.

Das C.B. macht heute eine darauf bezügliche Mittheilung, welche insofern von Bedeutung wäre, als die Voraussetzung des quasi-offiziellen Charakters jener Korrespondenz begründet erscheint. Das C.B. sagt:

„Wir haben vor einigen Tagen Gelegenheit gehabt, in Bezug auf die Stellung der Continentalmächte einer Eventualität in Frankreich im Jahre 1852 gegenüber zu bemerken, daß das Prinzip der Non-Intervention von Rußland, Oesterreich und Preußen so lange streng beobachtet werden wird, als nicht Frankreich selbst eine propagandistische Politik zu treiben anfängt. Wir wiederholen, daß im letzteren Falle die drei genannten Mächte, obschon ein Vertrag in dieser Richtung unter ihnen nicht besteht, vollkommen einmüthig handeln und einer die Revolution organisiren wollenden Regierung mit aller Kraft entgegentreten würden. — Wenn man so mit Spannung der Entwickelung im nächsten Jahre entgegensieht und wenn von ihr, da gewissen Parteien eine propagandistische Politik Lebensbedürfniß ist, die Entscheidung über Krieg und Frieden abhängt, so hält man sich allseitig von jeder Demonstration zu Gunsten eines Präsidentschafts-Kandidaten oder gar zu Gunsten der Wiederherstellung der Monarchie völlig fern. Gerade in der eigensten Entwickelung der französischen Verhältnisse ohne jede Einmischung des Auslandes, die um so gefährlicher wäre, je sekreter sie hinter den Coulissen spielte, sieht man Seitens der Mächte die beste Hinwirkung auf Verhältnisse, die Dauer in sich selbst und in ihrem Gefolge die Erhaltung des europäischen Friedens tragen. — Frankreich, ja ganz Europa wird diese Politik der Alliirten anerkennen müssen, als eine den höchsten sozialen Interessen gehorchende. Nicht eine bloß einseitige Rücksichtsnahme auf das monarchische Prinzip, nicht eine noch weniger edle Rücksicht auf verwandtschaftliche dynastische Verhältnisse bestimmen eine Politik, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, der Wächter und Hüter sozialer Ordnung zu sein. — Und wenn in der That die Kabinette die intendirte Präsidentschaftsverlängerung Louis Napoleons mit den besten Wünschen begleiten, so wird man, da dies nur geschieht, **weil Louis Napoleon Bürgschaften für seinen ernsten Willen, die soziale Ordnung aufrecht zu erhalten, in seiner bisherigen Regierungsweise gegeben hat,** die Uneigennützigkeit und die nicht factiöse Politik loben müssen, die man in Wien, Petersburg und Berlin in dieser Hinsicht zur Richtschnur nimmt."

Auch über die innere Politik unserer Regierung erhalten wir heute eine Mittheilung, welche aller Beachtung werth ist.

Eine Berliner, im ministeriellen Tone gehaltene Korrespondenz der D.-P.-A.-Z. läßt sich über die beabsichtigte Gründung einer neuen konservativen Zeitung und das Programm derselben aus. Es wird zuerst das „oppositionelle" Urtheil jenes Programms im officiösen Sinne beleuchtet. Es heißt dann weiter: „Aber auch in Betreff der inneren Politik erhebt die Fraktion heftige Anklage gegen das Ministerium. Wie sie über die Einberufung der Provinzialstände denkt, ist zur Genüge aus dem bekannten Protest des Hrn. v. Bethmann-Hollweg zu ersehen. Sie sieht aber darin nicht nur einen einzelnen Verfassungsbruch, sondern den ersten Schritt zu dem beabsichtigten förmlichen Umsturz der Verfassung. Bis jetzt muß dies aber als eine bloße Vermuthung bezeichnet werden, denn aus den bisherigen Schritten der Regierung erhellt nur die Absicht, unsere demokratisch-constitutionelle (!) Verfassung in eine ständisch-constitutionelle Monarchie auf verfassungsmäßigem Weg umzuwandeln, da die erstere nicht nur keine Garantien der Dauer bietet, sondern gradezu als eine Vorbereitung für die Republik anzusehen ist. Daß Anzeichen dafür vorhanden sind, Preußen werde dem Beispiel Oesterreichs folgen, indem es sich wegen seiner Stellung zum Bundestag zu einem Schritt veranlaßt sehen könnte, welchen jene Fraction vielleicht einen Staatsstreich nennen wird — das leugnen wir keineswegs. Es wäre jedoch voreilig, sich schon jetzt näher darüber einzulassen: wenn der Zeitpunkt eingetreten ist, wird es nicht schwer werden, die politische Nothwendigkeit eines solchen Schrittes ausreichend zu motiviren."

Preußen.

Berlin, 14. Oktober. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: den Grafen Konstantin zu Solms-Sonnenwalde zum Landrathe zu ernennen. Dem Buchbinder-Meister Herrmann Schöning zu Berlin das Prädikat eines königlichen Hof-Buchbindermeisters zu verleihen.

Se. königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Das 37ste Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 3453 die Statuten des königl. Hausordens von Hohenzollern. Vom 23. August 1851.

Angekommen: Se. Excell. der General der Kavallerie, General-Adjutant Sr. Maj. des Königs, Gesandter in außerordentlicher Mission am königl. hannoverschen Hofe, Graf v. Nostitz, aus der Provinz Schlesien. Se. Excell. der herzogl. anhalt-dessauische witkliche geheime Rath und Mitglied des Staatsministeriums, v. Plötz, von Dessau. Der Generalmajor und Commandeur der 14ten Kavallerie-Brigade, Frhr. v. Ledebur, von Düsseldorf. Der königl. Konsistorial-Präsident und Vorsitzende des evangelischen Ober-Kirchenraths, v. Uechtritz, von Breslau. — Abgereist: Der Direktor im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Mellin, nach Lübeck.

C.B. **Berlin,** 14. Oktbr. [Herr v. Bethmann-Hollweg und die ständische Reaktivirung.] Herr v. Bethmann-Hollweg hat sich jetzt zur Rechtfertigung seiner bekannten Wahlverweigerung über die Reaktivirung der preußischen Provinzial-Landtage ausgesprochen. Derselbe billigt das von der Regierung verfolgte Ziel, die Umarbeitung oder Beseitigung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März v. J., und die Rückkehr zu einer gegliederten Landesverfassung, insbesondere zur ständischen Gliederung und die provinzielle Behandlung der Sache; aber er wünscht die Verfolgung dieses Zieles auf möglichst offenem, unzweifelhaft gesetzlichem Wege, da das Gesetz nicht blos den Unterthan in seinem Gewissen verpflichte, sondern vor Allem für die Obrigkeit selbst die Pflicht der Wahrhaftigkeit und Treue auf das von ihr ausgesprochene Wort begründe. Die Rechtmäßigkeit der Berufung der Provinziallandtage hält Herr v. Bethmann-Hollweg nicht dem Geist und Buchstaben der Verfassung widersprechend. Art. 4 werde durch Art. 65 in seiner Deutung hinlänglich bestimmt und Art. 105 enthalte nur Prinzipien, die erst der Verwirklichung durch ein anderes Gesetz bedürfen. Das sei in diesem Falle die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung, auf die es also eigentlich ankomme. Der Art. 66 dieses verfassungsmäßig zu Stande gekommenen, von Sr. Majestät dem Könige bestätigten und rite publizirten Gesetzes sage mit dürren Worten: „Alle Gesetze über die Kreis- und Provinzialstände sind aufgehoben", und es gelte weder der Einwand, daß mit der Aufhebung der Gesetze die Institution noch fortbestehe, noch der andere, daß ein noch nicht zur Ausführung gebrachtes Gesetz nicht anwendbar sein könne. Herr v. Bethmann-Hollweg behauptet, daß das Gesetz vom 11. März v. J. die Möglichkeit des Bedürfnisses einer Kreis- und Provinzial-Vertretung in der Zwischenzeit vorgesehen habe, deshalb die Ergänzung des Gesetzes durch irgendwelche Interpretation eine unberechtigte sei. Die durch die Gesetzgebung von 1823 den Provinzialständen übertragenen legislativen und administrativen Funktionen seien durch Art. 66 des Gesetzes vom 11. März v. J. nur in letzterer Beziehung als fortdauernd anerkannt worden, mithin beständen die kommunal-landständischen Einrichtungen, und die Kommunallandtage, als wesentlich administrative Korporationen, fort; für die Fortdauer derselben Körperschaften in ihrer legislativen Funktion wäre kein gleich dringendes Bedürfniß vorhanden gewesen, ja es mußte bedenklich erscheinen, sie durch diese politische Berechtigung in Konflikte mit der neugeord-

neten legislativen Staatsgewalt zu bringen. Insoweit hielt Herr v. Bethmann-Hollweg die Berufung der Provinziallandtage für gerechtfertigt und ging „mit der Regierung“, noch einen Schritt weiter, indem er, „um der Noth des Augenblicks willen“ sich zur Wahl der Einschätzungskommission bereit fand. Nur die Berufung der Provinziallandtage, die Ausschreibung der Ersatzwahlen, und die als Zweck bezeichnete Mitwirkung zur Ausführung der neuen Kreisordnung und die Begutachtung der Gemeindeordnung hält Herr v. Bethmann-Hollweg weder durch das Gesetz noch durch die Noth des Augenblicks geboten. Bei Einforderung des betreffenden Gutachtens hätten der Regierung verschiedene Wege offen gestanden, der gewählte werde von den Gutachten der Landtage den Schein der Parteilichkeit und Einseitigkeit, von dem Schritte der Regierung nicht den der Ungesetzlichkeit abwenden. Herr v. Bethmann beleuchtet hierauf die von der „N. Pr. Ztg.“ vertheidigte Ansicht des rechtlichen Fortbestandes der alten Provinzial-Verfassung in treffender Weise dahin, daß gegen die im Art. 66 l. c. von dem Könige ausgesprochene Aufhebung den Provinzialständen nur die Berufung an den Bund auf Grund der Bundesschlußakte vom 20. November 1820 § 56 übrig bleibt. Er vertheidigt die Aufrechterhaltung des neueren Gesetzes, weil die Rückkehr zu den früheren mit Nichtbeachtung des neueren ein Akt der **Gegenrevolution** wäre, und beklagt es, daß sich die Regierung in ihren Erlassen weder für die eine noch die andere der beiden entgegengesetzten Ansichten erklärt, mithin eine Zweideutigkeit übrig gelassen habe, welche besorgnißerregend erscheine, weil von vielen Seiten gefürchtet werde, ein Konflikt zwischen der alten Landesvertretung und den Kammern werde einen offenen Bruch oder eine wesentliche Vernichtung der Verfassung veranlassen. Schließlich wendet sich Herr v. Bethmann gegen den Rundschauer der N. Pr. Ztg., dem er in der Besprechung der Dankadresse des brandenburgischen Landtags an Se. Majestät den König eine etwas kühne Interpellation nachweist und der Argumention desselben, „die bis in das Heiligthum des königlchen Gewissens hinaufzusteigen wagt“, zu folgen ablehnt, weil er es weder für royalistisch noch konservativ halte, den König in den Streit der Parteien hinabzuziehen und auf diese Weise Vertrauen und Autorität der allerhöchsten Person, die unendlich schwerer wiegen als alle ständischen Rechte und historischen Institutionen, zu gefährden.

Berlin, 14. Oktober. [Hof- und Personal-Nachrichten.] Unser Gesandter in Paris, Graf Hatzfeldt verläßt die Residenz wahrscheinlich Freitag und kehrt nach Paris zurück. Er hat mehrfache Konferenzen mit dem Herrn Minister-Präsidenten gehabt, eben so hatte er die Ehre, sich Sr. Majestät vorzustellen und von dem Könige zur Tafel gezogen zu werden. Seine Berichte sind sicher nur geeignet gewesen, den hier vorherrschenden Ansichten neue Unterlagen zu geben.

Seine Majestät der König waren heut hier anwesend, um der feierlichen Grundsteinlegung zur Philippskirche beizuwohnen.

Nach hier eingetroffenen Nachrichten ist die dänische Regierung damit beschäftigt, die militärischen Angelegenheiten ihres holsteinschen Bundeskontingents zu ordnen. (C. B.)

Se. Hoheit der Fürst von Sigmaringen ist heute von Neisse hier eingetroffen.

Ihre Durchlaucht die Frau Herzogin von Sagan, Herzogin von Talleyrand-Perigord und Prinzessin von Curland und Semgallen ist gestern von Sagan hier eingetroffen.

Der General der Kavallerie Graf Nostiz traf gestern von seinen Gütern in Schlesien wieder hier ein nnd hatte eine Konferenz mit dem Herrn Minister-Präsidenten. Se. Excellenz wird erst nach der Feier des Geburtstages Seiner Majestät auf den Gesandtschafts-Posten nach Hannover zurückkehren.

Se. Excellenz der General-Adjntant Seiner Majestät des Königs, General-Lieut. v. Gerlach, ist aus der Grafschaft Ruppin wieder hier eingetroffen.

Der großherzoglich mecklenburg-schwerinsche General-Major und Flügel-Adjutant v. Hopfgarten ist aus Schwerin und der königl. baierische General-Major Graf v. Vieregg aus München hier angekommen.

Der Regierungsrath v. Wollzogen ist an die Regierung zu Koblenz versetzt worden. (N. Pr. Ztg.)

Berlin, 14. Okt. [Zur Tageschronik.] Viele Blätter beschäftigen sich eifrig mit den „geheimen Artikeln“ zum Vertrage vom 7. September. In der That existiren deren zwei, von deren Unverfänglichkeit nach allen Seiten hin man sich aber bald wird überzeugen können, indem dieselben nächstens veröffentlicht werden. (N. Pr. Z.)

Seitens der katholischen Piusvereine werden nun auch an die Bundesversammlung Petitionen um Maßregeln zur Herstellung größerer Heilighaltung der Sonn- und Festtage gerichtet werden. Von evangelischen kirchlichen Vereinen sind derartige Schritte schon geschehen.

Die von Bewohnern der Königsstadt gethanen Schritte, um die Wiedereröffnung eines Theaters in diesem Stadttheile zu erzielen, sind zwar an betreffender Stelle sehr günstig aufgenommen worden, doch möchte es schwer sein, noch in diesem Winter die in dieser Hinsicht gehegten Hoffnungen zu erfüllen. Da jeder Theaterunternehmer nothwendig seine Absichten auf das Königstädtische Theatergebäude richtet, so muß vor Allem erst eine Abwickelung zwischen dem Fiskus und der Familie Cerf in Bezug auf dieses Gebäude stattfinden. (C. B.)

Heute am 14. früh fand die Grundsteinlegung der neuen evangelischen Kirche in der Philippsstraße im Beisein des Königs statt. Bei dem Eintritte in den festlich geschmückten Bauplatz wurden Se. Majestät von dem Prof. v. Lancizolle und dem Superintendenten Schultz empfangen und von diesem und dem Kultusminister v. Raumer zu seinem Platze geleitet. Die anwesenden zahlreichen Geistlichen der Stadt, worunter der Bischof Neander, der Oberhofprediger Strauß, sowie die Mitglieder des Komitees, stellten sich zu beiden Seiten, während die anwesenden Staatsbeamten, worunter auch der Hausminister Graf zu Stolberg, hinter dem Könige Platz nahmen. Unter Posaunenschall eröffnete der Choral: „O heil'ger Geist, kehr' bei uns ein“ die Feier, worauf Gebet und Rede des Superintendenten Schultz folgten, dann die Predigt des Pastor Steinmeier, in welcher die Hinweisung auf „das Jahr der Schmach und Schande, 1848,“ nicht fehlte. Der Prof. v. Lancizolle berichtete darauf Sr. Majestät über den Inhalt der in den Grundstein zu legenden Dokumente, worunter eine Urkunde über die Förderung des Unternehmens, welche Hr. v. Lancizolle vorlas. Eine Stelle derselben berührte den heutigen Jahrestag der Jenaer Schlacht, bezeichnete diese als ein schweres Gottesgericht, das Jahr 1848 aber als ein noch schwereres, „da Vorgänge in demselben die Stadt Berlin und das gesammte Vaterland geschändet.“ Dem schloß sich in hergebrachter Weise die Grundsteinlegung an, wobei der König, wie üblich, den ersten Hammerschlag that.

Gestern wurde das Dach und die Krone des neuen Sitzungsgebäudes der ersten Kammer mit den üblichen Feierlichkeiten aufgestellt.

Die „Spenersche Zeitung“ begleitet die Nachricht von der erfolgten Entlassung zweier wegen ihrer Betheiligung an dem Büchsenverein früher verhafteten Personen mit folgender Bemerkung: „Die gerichtlichen Vernehmungen der übrigen Verhafteten sollen ebenfalls dem Gesetze gemäß innerhalb 24 Stunden nach ihrer Einlieferung zum Kriminal-Arrest erfolgt sein, und die Voruntersuchung mit großem Eifer betrieben werden, um, wie man hört, vor allem klar darüber zu werden, in wie weit der Verein eine verbrecherische Tendenz gehabt, da die Veröffentlichungen über denselben gleich nach der Verhaftung der Theilnehmer überall großes Aufsehen, und es erforderlich gemacht haben sollen, für den Fall, daß die Gerüchte die Sache übertrieben haben sollten, zur Beruhigung des Publikums die nöthigen Schritte zu thun.“

Es haben in der verflossenen Woche, wie der „Publ.“ berichtet, auf dem königl. Polizei-Präsidium eine Anzahl von Vernehmungen stattgefunden, die darauf abzielen, zu ermitteln, ob die früher, bis zum Jahre 1850, hier bestandenen Volks- und Bezirksvereine noch existiren. — Der „Publ.“ berichtet ferner von einer bei seinem Redakteur stattgehabten, aber fruchtlosen Haussuchung.

Eine kürzlich vom Konsistorium der Provinz Brandenburg erlassene Verordnung fordert die Pfarrer auf, die Deckel der Schreibebücher in den Schulen zu beaufsichtigen, ob sich nicht Darstellungen unsittlichen oder revolutionären Inhalts darauf befinden, wobei bemerkt ist, daß auch die Landräthe instruirt seien, die Buchbinder ꝛc. in dieser Hinsicht zu vermahnen und auf die betreffenden Deckel zu vigiliren. (N.-Z.)

Breslau, 15. Oktober. [Verhandlungen des schlesischen Provinzial-Landtages.] 14. Plenar-Sitzung am 6. Oktbr. Vormittags 10 Uhr.

Das bisher rückständige Protokoll der 10. Plenar-Sitzung wird verlesen und nach Abänderung einiger Punkte genehmigt. Zu dem hiernach vorgetragenen Protokoll der 12. Sitzung wurde von dem Referenten des 3. Ausschusses die Bemerkung erhoben, daß in demselben die Beschlüsse über das Recht derjenigen Grundbesitzer, welche ¼ der Gemeinde-Abgaben entrichten, sich in der Gemeinde oder im Gemeinderath vertreten zu lassen, nicht vollständig und genau aufgeführt seien. Es wird namentlich die Anführung vermißt, daß besondere Abstimmungen darüber stattgefunden haben, ob das Recht der Stellvertretung auch dann den Grundbesitzern seiner Kategorie zustehen soll, wenn sie ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben.

Die Versammlung erkannte einstimmig an, daß der Sinn und die Absicht ihrer gestrigen Beschlüsse dahin gegangen sei, auch dem am Orte nicht wohnenden großen Grundbesitzer das Stellvertretungsrecht zuzuweisen, daß dieser Sinn nicht unzweifelhaft im Protokoll wiedergegeben sei, und daß daher im heutigen Protokoll die erforderliche Erläuterung niedergelegt werden solle. Diesem wird auch durch Vorstehendes genügt, zugleich aber auch bemerkt, daß aus den Notizen des Sekretariats sich ergiebt, daß in der gestrigen Sitzung die bezügliche Frage besonders zur Abstimmung gekommen und mit 57 gegen 28 Stimmen bejaht worden ist. Das Protokoll der 13. Plenarsitzung wurde hierauf verlesen und ohne Einwendung genehmigt.

Nach dem Vortrage und der Genehmigung der an Se. Majestät den König zu richtenden Adresse, betreffend die Aufhebung der den Bergbau Oberschlesiens beschränkenden allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 6. März 1844 werden durch den Referenten des 3. Ausschusses folgende Petitionen vorgetragen:

1) der Gemeinde Weitzenrode, Schweidnitzer, Neuhof, Striegauer und Kostenblut, Neumarkter Kreises, dahin gehend, daß den Gemeinden, welche es wünschen, die schleunige Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 gestattet werde.
2) des Magistrats zu Grünberg vom 22. Septbr. d. J., betreffend die Wiederverleihung der Städte-Ordnung vom 18. Novbr. 1808,
3) der Erbscholtiseibesitzer Jauerschen Kreises vom 22. v. M., betreffend die Aufhebung der Verpflichtung der Erb- und Lehn-Scholtisei-Besitzer zur unentgeltlichen Verwaltung des Schulzen-Amtes,
4) der Kreisstände des Groß-Strehlitzer Kreises vom 25. v. M., betreffend die in der Ministerial-Denkschrift vom 26. August d. J. enthaltene Proposition wegen Abänderung der Gemeinde- und Kreis-Ordnung vom 11. März 1850,
5) des Rittergutsbesitzers v. Koschützky auf Groß-Wilkowitz vom 28. Septbr. d. J., betreffend mehrere von ihm für nothwendig erachtete staatliche Einrichtungen.

Der Ausschuß beantragte über diese sämmtlichen Petitionen den Uebergang zur Tagesordnung, indem dieselben, wie namentlich die ad 1 theils lediglich administrative Maßregeln berühren, theils durch die Berathungen über die Abänderung der Gemeinde-Ordnung ihre Erledigung gefunden haben, theils aber die allgemeine Gesetzgebung berühren und über die Grenzen der provinziellen Interessen sich erstrecken.

Der Landtag stimmte dem Gutachten des Ausschusses durch Uebergang zur Tages-Ordnung bei.

Hierauf erfolgte der Vortrag des Central-Ausschusses über nachstehende Petition:

6) des Rittergutsbesitzers von Kölichen und Kittlitztreben vom 22. Sept. d. J., betreffend die laut Gesetz vom 2. März 1850 ohne Entschädigung aufgehobene Konfirmationsgebühren.

Petent beantragt, der Landtag wolle bei den höchsten Behörden dahin wirken, daß, wo die Konfirmationsgebühren in Schlesien gleichbedeutend mit Laudemien seien, nicht noch neben den Laudemien vom Grundherrn erhoben würden und bisher selbst von den höchsten Justizbehörden anerkannt seien, dieselben als rechtsbeständig erachtet und nur gegen Entschädigung gleich den Laudemien aufgehoben werden sollen.

Wenn der Central-Auesschuß auch nicht in Abrede stellen kann, daß die im § 59 des Gesetzes vom 2. März 1850 mit den Schreibgebühren, Zählgeldern, Siegelgeldern und dergleichen, aufgeführten Konfirmationsgebühren, ihrer Natur nach zuweilen in die Kategorie der Laudemien und nicht unter die Gerichtssporteln gehören, so konnte er die Ansicht des Petenten doch darin nicht theilen, daß dies immer der Fall sei, und demnach als Regel hingestellt werden müsse. Bei der großen Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse zwischen den Gutsbesitzern und den bäuerlichen Stellen in Schlesien erscheinen überhaupt allgemein anwendbare Rechtsnormen beinahe unmöglich und werden, wenn sie gegeben sind, auf der einen Seite immer Beeinträchtigungen herbeiführen. Je schwieriger sich der Streit über die rechtliche Natur der Besitzveränderungs-Abgaben auf legislativem Wege beseitigen läßt, desto mehr wird es in jedem einzelnen Falle auf die Erörterung der einzelnen Fälle ankommen müssen.

Indem der Ausschuß den Antrag der im Gesetz vom 2. März 1850 hierüber enthaltenen Bestimmungen bei dem gegenwärtigen Zustande der Agrargesetzgebung für erfolglos hält, vielmehr der Ansicht ist, daß es jedem Dominial-Besitzer in dem einzelnen Falle nur überlassen bleiben kann, die Behauptung, daß die Konfirmationsgebühren die Natur der Laudemien haben und statt ihrer zu entrichten seien, nachzuweisen und im Wege Rechtens durchzuführen,

beantragt der Ausschuß den Uebergang zur Tagesordnung, dem die Versammlung beistimmt.

7) Des Magistrats in Grünberg vom 24. September d. J. wegen größerer Berücksichtigung der dasigen Tuchmacher-Korporation bei Bestellung von Militär-Tuchen.

Wenn der Central-Ausschuß die Gründe, welche einen vermehrten Absatz der Grünberger Tuche wünschenswerth machen, anerkennt, so kann derselbe sich doch nicht davon überzeugen, daß zu Gunsten einer Corporation eine Angelegenheit der freien Konkurrenz befürwortet werde. Es haben Seitens des Militär-Oekonomie-Departements bereits Bestellungen auf Grünberger Tuche stattgefunden; es läßt sich voraussetzen, daß dem Departement die Grünberger Tuche bekannt sind, und daß dasselbe motivirte Gründe haben müsse, die Bestellungen auf jene Tuche nicht weiter auszudehnen.

Auf den Antrag des Ausschusses geht der Landtag zur Tagesordnung über.

8) Des Magistrats in Grünberg vom 22. September d. J., betreffend die Bewilligung möglichster Portofreiheit bei Versendung der Grünberger Weintrauben.

Der Central-Ausschuß verkennt nicht, wie wünschenswerth es sei, den Weinbauern in Grünberg Gelegenheit zu geben, ihre Produkte zu verwerthen; in Erwägung jedoch, daß eine größtmöglichste Herabsetzung des Portos jetzt schon eingetreten;

in Erwägung daß

der vorliegende Gegenstand doch nicht von solcher Wichtigkeit ist, um zu Exemplifikationen mannigfacher Art Veranlassung zu geben,

sieht der Ausschuß sich außer Stande, die Petition zu befürworten, worauf der Landtag zur Tagesordnung übergeht.

9) Des Abgeordneten Bartsch (Liegnitz) wegen Rückgewährung des der Stadt Liegnitz im Jahre 1849 abgenommenen Landwehrstammes.

Petent motivirt seinen Antrag dadurch, daß der bei der Einkleidung der Landwehr in Liegnitz im Jahre 1848 stattgehabte Exzeß, welcher zur Verlegung des Landwehr-Bataillons Veranlassung gegeben, weniger durch die Bürger von Liegnitz, als durch fremde, der Stadt nicht angehörende Individuen veranlaßt worden sei, wie die stattgefundenen Untersuchungen ergeben hätten. Auch dürfte allerhöchsten Orts wohl die Ueberzeugung gewonnen worden sein, daß die Zahl der treuen Bürger in Liegnitz größer gewesen, als es im Jahre 1848 den Anschein gehabt. Ferner hebt derselbe hervor, daß Liegnitz mehr im Mittelpunkte des Bataillonsbezirks liege als Jauer. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß in dieser Angelegenheit der Instanzenzug völlig verfehlt worden, daß das Petitum nur durch das Staatsministerium zur Kenntniß Sr. Maj. des Königs gebracht werden kann. Der Ausschuß konnte sich für eine Befürwortung nicht erklären, ohne in Gefahr zu kommen, dem Landtage eine Einmischung in die innern Verwaltungsmaßregeln der Staatsregierung zu unterbreiten; es unterliege keinem Zweifel, daß ein Garnisons-Wechsel eine Verwaltungsmaßregel sei, die aus militärischen oder andern Gründen eintreten könne. Sollte in diesem speziellen Falle der erwähnte Exzeß die Staatsregierung veranlaßt haben, den Stamm des 1. Bataillons 7. Landwehr-Regiments von Liegnitz nach Jauer zu verlegen, und dasselbe nicht mehr Bataillon Liegnitz, sondern Bataillon Jauer zu nennen, so muß der Central-Ausschuß es aussprechen, daß jener durch die bewaffnete Bürgerwehr von Liegnitz, wenn auch nicht herbeigeführte, doch jedenfalls nicht verhinderte Exzeß zu den schmachvollsten Erinnerungen des Jahres 1848 gehört. Wenn ferner Petent die Hoffnung ausspricht, daß allerhöchsten Orts die Ueberzeugung gewonnen worden sei, die Zahl der treuen Bürger sei größer, als es im Jahre 1848 in Liegnitz den Anschein gehabt, so dürfte die Thatsache, daß erst vor einigen Wochen ein ausgebreiteter demokratischer Verein von Regierungswegen aufgelöst worden ist, jener Hoffnung nicht förderlich sein.

In Betreff der Lage und Oertlichkeit erachtet der Ausschuß die Stadt Jauer für eben so günstig situirt und geeignet, als Liegnitz. Der Landtag ging in Uebereinstimmung mit dem Vortrag des Ausschusses zur Tagesordnung über.

In Gemäßheit der heutigen Tagesordnung wurde das Referat des 5. Ausschusses, die Denkschrift über die Ergebnisse bei der Verwaltung der Provinzialstände-Hauptkasse betreffend vorgetragen. Ref. Graf Saurma-Jeltsch. Nach Inhalt der Denkschrift betragen diese ständischen Fonds, mit Ausschluß der Feuer-Societäts-Fonds, welche besonderen Gesellschaften gehören

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	der Irrenhaus- und Taubstummen-Fonds . .	8834 Thlr.	10 Sgr.	8 Pf.
2)	der Pensionsfonds für die ständischen Beamten	1540 =	11 =	8 =
3)	der Reservefonds des Provinzial-Ständehauses .	5001 =	27 =	9 =

In Folge der vom Ausschuß gestellten Anträge beschloß der Landtag:

1) den Beamten der kgl. Instituten-Hauptkasse den Dank für ihre seit dem Entstehen der ständischen Fonds bewährte erfolgreiche Thätigkeit auszusprechen und soll dieser Dank gleichzeitig mit der Remuneration ausgedrückt werden, welche

2) im Betrage von 400 Thlr. diesen Beamten für die Vergangenheit aus dem, durch ihre Mühe aufgesammelten Reservefonds zu bewilligen beschlossen wird, mit dem Ersuchen an den königl. Landtags-Kommissarius, diese Remuneration nach Ermessen unter jene Beamten zu vertheilen;

3) den kgl. Landtags-Kommissarius ferner zu ersuchen, zu genehmigen, daß die Instituten-Hauptkasse gegen eine dem Schlusse des jedesmaligen Landtages zu zahlende Remuneration von 75 Thlr. die Verwaltung des Landtags-Kosten-Fonds, wie dies bereits in Betreff der übrigen ständischen Institute geschieht, übernehmen und die Ausschreibung der Landtagskosten-Beiträge formiren dürfe;

4) zu bestimmen, daß dem General-Landschafts-Sekretär Nachner als Landtags-Registrator aus den bereitesten Fonds pro 1849 und 1850 das rückständige Gehalt p. 300 Thlr. sofort, das laufende aber Pränumerando vierteljährlich bis zur nächsten Provinzial-Versammlung gezahlt, und auf die regelmäßige Erfüllung dieser Verpflichtung bei Ausschreibung der Provinzial-Landtags-Kosten-Beiträge Rücksicht genommen werde,

und endlich

die auf Vereinfachung des Verwaltungs-Organismus gerichteten Vorschläge der Denkschrift in die einzelnen Denkschriften über die betreffenden Verwaltungsgegenstände künftig aufzunehmen und die Beschlußnahme hierüber der nächsten Provinzial-Versammlung vorzubehalten.

Nach Erledigung dieses Theils der Tagesordnung wurden noch mehrere Petitionen zur Berathung gezogen und zwar

10) des Abg. Grafen v. Burghaus und des Stellvertreters des Fürsten zu Carolath Grafen Hoverden vom 27. Sept. d., betreffend Ergänzungen des Statuts der Provinzial-Hilfskasse.

Der Landtag trat aus den, vom Ausschuß entwickelten Gründen den Anträgen desselben mit großer Stimmenmehrheit bei, dergestalt, daß nach seinen Beschlüssen

a) in einzelnen Fällen der Direktion der Hilfskasse gestattet sein soll, Darlehne zu Kultur-Verbesserungen gegen Bürgschaft zweier, als solid erkannten und hinlängliche Sicherheit gewährenden Eingesessenen zu gewähren,

b) daß dem Ermessen der Direktion überlassen werden soll, die disponibeln anderweitig nicht in Anspruch genommenen Fonds der Hilfkasse zur Vermittelung der Aufnahme von Pfandbriefs-Kredit nutzbar zu machen.

Die Versammlung erklärte sich auf eine in dieser Beziehung aufgeworfene Frage ausdrücklich damit einverstanden, daß, sobald und soweit für städtische Grundbesitzer ein Pfandbriefs-Kredit-Institut eingerichtet sein wird, das oben beschlossene Hilfsmittel auch auf städtische Grundbesitzer Anwendung finden soll. Ferner durch den Referenten des Centralausschusses

11) Petition der Stadt Wünschelburg wegen einer aus Staatsfonds herzustellenden chausseemäßigen Verbindung mit den Nachbarstädten.

Dieses Gesuch war vom Central-Ausschuß befürwortet und wurde von mehreren mit der Lokalität und den obwaltenden Verhältnissen vertrauten Mitgliedern der Versammlung unterstützt, und demnach vom Landtage einstimmig beschlossen

die Petition dem königl. Landtags-Kommissarius zu besonderer Berücksichtigung zu empfehlen.

12) Petition des Abg. Göllner vom 26. September d. J., betreffend die Ausführung der nach dem Landtags-Abschiede vom 27. Dezember 1845 den kleinen Ackerbesitzern, welche sich der Kühe als Gespann bedienen, allerhöchst bewilligte Chaussee-Zollermäßigung.

Auf die Befürwortung des Ausschusses beschloß der Landtag

die Petition dem königl. Landtags-Kommissarius mit dem Ersuchen zu übergeben, für die schleunige Ausführung der nach dem erwähnten Landtags-Abschiede von dem Finanzminister ertheilten Anweisung sich kräftigst zu verwenden.

Schluß der Sitzung. Die nächste wird auf heut Nachmittag 5 Uhr anberaumt.

‡ **Posen**, 13. Oktober. [Der Landtag. — Fürst Sulkowski und der polnische Adel. — Die Briefkasten.] Gleich nach dem am 11. d. Vormittags erfolgten Schluß des Landtages sind auch sämmtliche Deputirte in ihre Heimath zurückgekehrt, wo die meisten von dringenden Feldarbeiten erwartet wurden. Außer den Regierungsvorlagen sind nur einige wenige Petitionen erledigt worden; ein Antrag, den vom Herrn v. Niemojewski eingereichten Entwurf einer Verfassung für das Großherzogthum Posen zur Berathung auf die Tagesordnung zu bringen, ist von Niemand, selbst nicht von Herrn v. Niemojewski, gestellt worden, obgleich der königl. Kommissarius, Oberpräsident v. Puttkammer, bevor er den Landtag schloß, die Deputirten aufforderte, im Fall noch der Eine oder der Andere einen Wunsch haben sollte, solchen auszusprechen, indem er bereit sei, solchen entgegenzunehmen. Für diesmal wäre daher diese Angelegenheit als beseitigt zu betrachten. Gleiches Schicksal hat leider auch eine von Herrn Gustav v. Potworowski eingereichte Petition, die Verbesserung der Lage der Volksschullehrer betreffend, gehabt, auch sie ist von ihrem Einbringer aufgegeben worden. — Vermöge seines Reichthums und seiner Stellung zum Hofe wurde der Fürst Sulkowski als der Repräsentant des polnischen Adels betrachtet, allein durch sein Auftreten auf dem Landtage dem königlichen Kommissarius gegenüber hat sich der Fürst in der ihm zugewiesenen Stellung „unmöglich gemacht" — so ist der Ausdruck der hohen Aristokratie, und man ist entschlossen, ein anderes Haupt zu wählen. Auf wen übrigens diese Wahl fallen wird, läßt sich schwer vorausbestimmen, da sie nicht unter vielen Personen schwanken kann. Der Plan, daß Fürst Sulkowski abwechselnd seine Residenz in Posen nehmen sollte, wozu man ihn seit längerer Zeit zu bestimmen suchte, wird nun wohl nach diesem Vorfall aufgegeben werden, da der Zweck, zu dem dies stattfinden sollte, weggefallen ist. Dagegen wird der Graf Heliodor Skórzewski — freilich nicht aus dieser Veranlassung — sich hier eine große Wohnung am Wilhelmsplatze einrichten, und wahrscheinlich seine Salons zum Vereinigungspunkt der höhern Beamten und des polnischen Adels öffnen; auch werden — wie es heißt — mehrere andere große Grundbesitzer diesem Beispiele folgen. — Seit dem 15. v. M. sind auch in den verschiedenen Stadttheilen Briefkasten angebracht worden, indeß scheint das Publikum noch nicht recht Vertrauen zu dieser neuen Einrichtung fassen zu können; wir hören wenigstens von den betreffenden Postbeamten, daß bis jetzt fast ohne Ausnahme die Kasten leer gefunden werden, und es zu den Seltenheiten gehört, wenn sich einmal ein oder zwei Briefe in diesen oder jenen Kasten verirrt haben. Wenn wir auch gegen die Sicherheit dieser Kasten und die Pünktlichkeit, mit welcher sie entleert werden, kein Bedenken hegen, so zweifeln wir doch, daß diese Kasten die früheren Stadtpostexpeditionen zu ersetzen vermögen, insofern diese letzteren nicht blos den Zweck hatten, dem Publikum die Aufgabe der Briefe zur Post zu erleichtern, sondern auch zur schnelleren Bestellung der angekommenen Briefe dienten, indem diese durch besondere Boten zur Abholung durch die Briefträger dorthin gebracht wurden, und letztere dann nicht die Zeit mit Hin- und Hergehen zwischen dem Postamte und ihren Revieren versäumen durften. Wir waren hier — wie in Allem stiefmütterlich behandelt — zwar dieser letzteren Einrichtung noch nicht theilhaftig geworden, aber die außerordentlich langsame Briefbestellung hatte sie uns recht sehnsüchtig wünschen lassen, und diese Briefkasten haben diese Hoffnung mit einem Male vereitelt. Aber schnelle Briefbestellung ist gewiß nothwendiger, als eine Erleichterung der Briefaufgabe, denn eine Versäumniß bei der Aufgabe zu verhindern, liegt immer in der Hand des Publikums, nicht aber eine Versäumniß bei der Bestellung, weil die Briefe selbst durch eigene Boten von der Post abholen zu lassen nur Wenigen möglich ist. Nicht alles Neue ist gut und zweckmäßig. Die Einrichtung der Kasten mag recht sinnreich erfunden sein, aber ein Ersatz der Stadtpostexpeditionen sind sie unmöglich und werden es nie werden.

Aachen, 11. Oktober. [Verhaftungen.] Heute Nachmittag wurde hier eine Person, wie man erzählt, unter folgenden Umständen verhaftet. Zwei Menschen begleiteten einen Landmann in ein Wirthshaus, wo Letzterer seine Baarschaft zählte und wieder einsteckte. Beim Heraustreten auf die Straße, versetzte ihm einer jener beiden Begleiter einen Schlag, in Folge dessen er niederstürzte, worauf der Andere sich mit dem Geldbeutel entfernen wollte. Sein Gehülfe wollte dies jedoch nicht zugeben, sondern zuerst theilen. Vom Wortwechsel kam es zu Thätlichkeiten. Beide stürzten zu Boden und der eine verletzte sich dabei schwer am Kopfe. Der Andere wurde in das Arresthaus abgeführt. (Aach. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 11. Oktober. [Bundestägliches.] Das offiziöse „Fr. Intell.-Blatt" schreibt: „Das vom Bundestage aufzustellende Armeecorps wird bis in unsere nächste Nachbarschaft seine Dislocirungen haben. Nach Höchst, Offenbach und Hanau namentlich dürften bedeutende Garnisonen kommen. Dem hier in Frankfurt sein Hauptquartier aufschlagenden Oberbefehlshaber wird dem Vernehmen nach das Recht verliehen, eventuell in den Bezirken, wo er es, durch die Umstände geboten, für nöthig hält, den Belagerungszustand auszusprechen, kurz alle nothwendigen militärischen Maßnahmen zu nehmen. Die hiesigen Behörden namentlich sollen veranlaßt werden, wo es für nöthig erachtet wird, mit ihm in spezielle Beziehung zu treten, wie dies bereits früher von Bundeswegen während der Anwesenheit der österreichischen und preußischen Garnisonstruppen bis zum Jahr 1842 der Fall war. Die Nachricht, daß Frankfurt für einen Waffenplatz erklärt und unter ein regelmäßiges Festungs-Gouvernement gestellt werden soll, wird in der auswärtigen Presse lebhaft besprochen; doch ist darüber von dem Bundestage noch nichts bestimmt worden und dürften sich diese Angaben auf die

oben erwähnten Instruktionen beziehen. — Der handelspolitische Ausschuß hat diese Woche mehrere Sitzungen gehalten, eben so auch die demselben beigeordneten Fachmänner, denen das Dietz'sche Haus, wo sich die Flottenabtheilung und das Kassen- und Rechnungswesen des Bundes befindet, zu ihren Sitzungen angewiesen ist. — Rücksichtlich des Bentinck'schen Prozesses soll die Bundesversammlung dem Antrage des Ausschusses beigetreten sein, wonach der Großherzog von Oldenburg die Sache erledigen, resp. eine betreffende Erklärung abgeben soll. — Der Bundestag wird dem jüngsten Vernehmen nach in Bezug auf sein Preßgesetz an den Beschluß vom 3. März 1848 anknüpfen. Dieser lautet wörtlich: 1) Jedem deutschen Bundesstaate wird freigestellt, die Censur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen. 2) Dies darf jedoch nur unter Garantien geschehen, welche die andern deutschen Bundesstaaten und den ganzen Bund gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit möglichst sicherstellen. — Es soll mit Bezug auf diesen Beschluß von 1848 von einer Seite vertraulich hervorgehoben worden sein, daß die Preßfreiheit von allen Einzelregierungen nur unter Beobachtung der vom Bunde gestellten Bedingung der Wahrung vor Mißbrauch den andern deutschen Bundesstaaten gegenüber habe gewährt werden können. Wenn sich nun etwa dem Erlaß eines neuen Preßgesetzes für den Bund Schwierigkeiten in den Weg stellten, so könne der Bund jenen alten Beschluß in Erinnerung bringen und vorläufige Sicherheitsmaßregeln von den Einzelstaaten verlangen. Es scheint indessen, als ob man mit dem Erlaß des Bundespreßgesetzes sich möglichst beeilen würde. — Der politische Ausschuß wird übrigens bei seinen Berathungen über das Preßgesetz auf den unterm 9. Septbr. 1847 in der Bundesversammlung erstatteten Vortrag der damaligen Kommission in Preßangelegenheiten, behufs einer möglichst gleichförmigen Bundes-Preßgesetzgebung, zurückkommen. Soweit auf jenen Vortrag Aeußerungen von Einzelregierungen erfolgten, werden auch diese in Betracht gezogen werden. Diesem älteren Materiale hat sich ein noch weit reichhaltigeres Material von Berichten und Vorschlägen aus der neuesten Epoche zugesellt."

Das Fr. J. veröffentlicht den vom Senate der gesetzgebenden Versammlung vorgelegten Preßgesetzentwurf. Derselbe folgt vornehmlich der großherzoglich hessischen Gesetzgebung. Den Gerichten wird die Befugniß beigelegt, auch in Fällen, wo keine Verurtheilung erfolgt, wegen strafbaren Inhalts die Unterdrückung oder Vernichtung einer Druckschrift zu verfügen. Auf Beleidigung oder Verspottung der Bundesversammlung, Bundesbehörden, auswärtigen Staatsoberhäupter steht Gefängniß von 14 Tagen bis zu 3 Monaten, oder im Falle ehrenrühriger Anklagen Arbeitshaus bis zu drei Jahren. Auf dasselbe Vergehen gegen in Frankfurt befindliche Gesandte und diplomatische Agenten Gefängniß bis zu 3 Monaten, resp. Arbeitshaus bis zu 2 Jahren. Für jede Zeitschrift muß eine Kaution geleistet werden, erscheint sie zweimal wöchentlich 2000, viermal 4000, mehr als viermal 6000 Gulden. Die Kaution wird zu $3\frac{1}{2}$ pCt. verzinset.

Die beiden Kommissäre für Kurhessen haben, nachdem sie in den letzten Tagen ihren ausführlichen Bericht bei der Bundesversammlung abstatteten, Frankfurt wieder verlassen. Hr. v. Uhden hat sich über Dresden nach Breslau begeben, um Mitte dieses Monats in Berlin einzutreffen. (F. J.)

Die „N. Pr. Ztg." giebt zu verstehen, daß „wenn es dem Bundestage nicht gelingt, eine wirksamere Fürsprache bei dem hohen Senate der freien Stadt Frankfurt um Herstellung polizeilicher Sicherheit als bisher zu finden, nichts übrig bleiben wird, als sich nach Regensburg zurückzuziehen."

Die „Debats" veröffentlichen einen längeren Artikel über die Beziehungen Lord Palmerstons zum deutschen Bundestag in Frankfurt a. M. Der englische Gesandte in Frankfurt soll, wie die „Debats" aus guter Quelle wissen wollen, dem Grafen v. Thun, Präsidenten des Bundestags, einen auf die Briefe Gladstone's über die neapolitanischen Zustände basirte Note überreicht haben, in der Lord Palmerston den Bundestag auffordert, „Schritte bei der neapolitanischen Regierung zu machen, um diese Regierung zu vermögen, die bis jetzt von ihr befolgte Politik aufzugeben." Diese Note soll Graf Thun dem Bundestag zur Berathung vorgelegt und man nach einer längeren Debatte, bei welcher sich der preußische Gesandte besonders sehr heftig gegen Lord Palmerston und dessen herausfordernde Politik ausgesprochen habe, beschlossen haben, durch den Grafen von Thun antworten zu lassen: „daß der deutsche Bundestag von der Note der britischen Regierung Kenntniß genommen, ihm jedoch der Inhalt dieser Note ungewohnt und den Regeln zuwider erscheine, welche die internationalen Beziehungen, die alle Regierungen bis dahin ohne Ausnahme in Anwendung gebracht hätten, bestimmen; daß sich deshalb der Bundestag eines jeden Schrittes in Bezug auf das neapolitanische Kabinet enthalten wird, und dieses um so mehr, da, wenn er sich in die innern Angelegenheiten einer fremden und unabhängigen Regierung einmische, er gewissermaßen die Einmischung in die Bundes-Angelegenheiten Seitens gewisser Kabinette ermächtigen würde, welchen er entschlossen ist, nicht die geringste Intervention zu gestatten, welche Prätensionen dieselben auch in dieser Beziehung haben könnten; daß er hauptsächlich deshalb den Schritt zurückweist und mißbilligt, den ihm Lord Palmerston im Namen der Regierung Großbritanniens vorgeschlagen habe." — Diese so abgefaßte Antwort ist nach den „Debats" Lord Palmerston durch Lord Cowley mitgetheilt worden.

Dresden, 13. Oktober. [Abreise. — Empörender Vorfall in Großenhain.] Das Dresdner Journal meldet: „Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Johann haben heute früh die Reise nach Turin angetreten. Ihre königl. Hoheit Prinzessin Anna ist in Höchstderen Begleitung nach Possenhofen gereist."

Aus Großenhain vom 12. Oktober berichtet die Sächsische Konstitutionelle Zeitung: Folgender Vorfall hat hier allgemeine Entrüstung hervorgerufen. Am 8. Oktober speisten die Offiziere der hiesigen Garnison, wie gewöhnlich, im Speisesaale des hiesigen Hotel de Saxe. An der Tafel saß auch ein Tags vorher hier angekommener Kaufmann aus Leipzig. Zu Letzterem trat, — nachdem man abgespeist hatte und Kaffee trank — ein ebenfalls zur Zeit hier anwesender Freund des Letzteren, der gleichfalls Kaufmann in Leipzig ist. Beide unterhalten sich über die beabsichtigte und in den nächsten 3 Minuten erfolgende Weiterreise nach Dresden, wobei der Eingetretene den Hut auf dem Kopfe behält. Da steht plötzlich der Kommandant unserer Stadt, Rittmeister Paschkowsky, von seinem Platze auf, und fordert den Fremden auf, seinen Hut abzunehmen, was dieser mit etwas piquirtem Tone verweigert. Paschkowsky, zornig darüber, holt nun seinen Säbel aus der Ecke und, mit der blanken Waffe vor den Fremden hintretend, wiederholt er seine Frage: ob er den Hut abnehmen wolle? Der Fremde weicht einen Schritt zurück, jedoch ohne der Aufforderung Folge zu leisten, worauf nun Paschkowsky ihm den Hut mit der scharfen Klinge durchspaltete, und dabei die — unwillkürlich zur Abwehr erhobene — Hand des Fremden, jedoch nur unbedeutend, verletzt. Von den übrigen, sofort herbeispringenden Offizieren ward der Kommandant zweier Schwadronen abgehalten, den nicht sehr ehrenhaften Gebrauch seiner Waffe einem Wehrlosen gegenüber fortzusetzen, und alle Freunde des Gesetzes können sich nur freuen, daß die beiden Kaufleute sich ohne Weiteres zurückzogen und den Vorfall nur auf dem gesetzmäßigen Wege zu weiterer Untersuchung brachten. An dem Mauerbogen der Speisesaalthüre ist ein scharfer, durch Tapeten und Mörtel gedrungener Hieb als Zeichen dieser Heldenthat zurückgeblieben. Dem Resultate der Untersuchung sieht man mit Spannung entgegen. Uebrigens ist der genannte Paschkowsky Derselbe, der früher den Grafen Dembinski — in Freiberg, glaube ich — im Duell erschoß und dabei zu Gerüchten Anlaß gab, die wenig Humanität bei ihm voraussetzen ließen, wogegen andererseits nicht unerwähnt bleiben mag, daß er sich hier im Ganzen außerordentlich artig und umgänglich und gegen Militärexzesse streng gezeigt hat.

Hannover, 13. Oktober. [Der Prediger Dulon] aus Bremen, welcher beabsichtigte, heut hier in Hannover zu predigen, ist in Eistrup im Hoyaschen auf Befehl der hannoverschen Regierung festgenommen worden, und soll ihm auch dort der Prozeß wegen Hochverraths gemacht werden. (Pr. Z.)

Diese Nachricht wird durch anderweite Mittheilungen bestätigt. Dulon wurde sofort in das Staatsgefängniß nach Hoya abgeliefert. — In Betreff des Antheils des großherz. oldenburgischen Bundestagsgesandten Herrn v. Eisendecher an dem bezüglich Hannovers erfolgten Bundesbeschlusse wird der „W. Z." aus Frankfurt versichert: daß Herr v. Scheele sich den Herrn v. Eisendecher in der ritterschaftlichen Frage gerade darum substituirt hatte, weil sich beider Ansichten darüber entgegenstanden, und daß Herr v. Eisendecher nach Instruktionen des hannoverschen Ministeriums handelte. Er stimmte daher mit Beiden von ihm geführten Stimmen, der oldenburgischen oder 15ten und der hannoverschen, gegen die Kompetenz des Bundes, für Instruktionseinholung und stellte endlich, als beides vergeblich, zu dem nun unvermeidlichen Beschlusse den bekannten Zusatz. — Herr v. Scheele ist, wie der „N. Br. Z." geschrieben wird, bei seiner Abreise nach Frankfurt die Weisung ertheilt worden, sich auf eine baldige Rückkehr nach Hannover gefaßt zu machen. — Heute ist der Postrath Friesland als Bevollmächtigter von Seiten Hannovers zu der am 15. d. zu eröffnenden ersten allgemeinen deutschen Post-Konferenz, zu der auch diejenigen Staaten, die dem Vereine bislang noch nicht beigetreten, geladen sind, von hier nach Berlin abgereist.

Hamburg, 14. Oktober. [Die dänische Ministerkrisis.] Von den kopenhagener Abendblättern vom 11ten erwähnt nur „Fädrel." der Ministerkrisis und zwar mit der Bemerkung, dem Vernehmen nach hätten der Kammerherr Reetz und der Graf Karl Moltke ihre Demission eingegeben. Wie die Krisis enden wird ist noch durchaus nicht abzusehen. Ein Ministerium Tillisch, von dem in Kopenhagen die Rede geht, möchte indeß jedenfalls am wenigsten die europäische Diplomatie befriedigen.

Oesterreich.

O. C. **Wien,** 14. Oktober.. [Tomascheck. — Maximal-Preise in Lemberg.] Aus sicherer Quelle vernehmen die „Pr. Now.", daß der todtgemeinte Tomascheck, von dem die preußischen Blätter eine höchst seltsame Geschichte erzählten, bis jetzt in Königgrätz sich noch befindet. Es handle sich darum, zu ermitteln, ob besagter Tomaschek ein österreichischer oder preußischer Unterthan sei, da er im ersten Falle nach österreichischen Gesetzen gerichtet werden müßte, obgleich die strafbare Handlung in fremden Landen stattfand.

Der Vorstand des Lemberger Magistrats hat zur Beseitigung der Besorgnisse im Publikum wegen Erhöhung der Theuerung während des allerhöchsten Hoflagers in Lemberg, ferner wegen Erhaltung der Ruhe und Ordnung eine sehr heilsame! und anerkennungswürdige Verfügung getroffen. Es wurden nämlich von allen Lebensmitteln und Bedarfsartikeln die billigsten Preise des Monats Oktober 1851 ermittelt und festgesetzt, daß solche im Laufe des ganzen Monates unter Gewerbssperre nicht erhöht werden dürfen. — Gleiches geschah bezüglich des Gewichtes des Gebäckes und des Preises der Lichte, dann der Preise der Speisen in den Gasthäusern.

Frankreich.

Paris, 11. Oktbr. [Der Constitutionnel und das Wahlgesetz vom 31. Mai.] Der heutige „Constitutionnel" enthält abermals einen Artikel mit der Ueberschrift: „Was will denn die Bourgeoisie?" Es ist wieder ein von Dr. Veron gezeichneter Angriff gegen das Gesetz vom 31. Mai: „Weiß die Bourgeoisie auch, was man zum Präsidenten gesagt hat, um von ihm die Beistimmung zur Beantragung des Gesetzes vom 31. Mai zu erhalten: Man sagte ihm: „Es gibt nur ein Mittel, alle Faktionen zu bekämpfen, die Einheit der Exekutiv- und Legislativgewalt. Unter irgend einem Vorwande (Thiers ist nicht in Verlegenheit, einen zu finden) beschränken wir so viel als möglich die Anzahl der Wähler. Der Präsident wird hierdurch zwar die Autorität einer ungeheuren Mehrheit verlieren, allein er gewinnt dadurch die Einheit und die brüderliche Unterstützung der alten Parteien." Der Präsident erblickte in dieser Allianz eine neue Garantie der Ordnung, des Friedens, der Arbeit für das Land; er allein litt bei diesem Opfer! Er glaubte den Worten der Führer der alten Parteien; die Ehrlichkeit ist ohne Mißtrauen, und er wurde betrogen!? „Am Tage nach der Votirung des Gesetzes vom 31. Mai nahmen alle alten Parteien, gleich losgelassenen Vögeln ihren Ausflug, die Einen nach Frohsdorf, die Andern nach Claremont. Nach dem Votum des Gesetzes vom 31. Mai war von nichts Anderem mehr die Rede, als von der Wiederherstellung der Monarchie, von der Zurückberufung Henri V. Als Uebergang hatte man noch nicht die Kandidatur des Prinzen Joinville erfunden. Trotz dieser schamlosen Verrätherei, trotz der neuen Pläne der parlamentarischen Gewalt, die immer wieder nur zur Unordnung führen, glaubt ein Theil der Bourgeoisie, der aber täglich schwächer wird, doch noch immer an das Gesetz vom 31. Mai, und ist bereit, dafür in den premiers Paris der Journale zu sterben, die sie vertheidigen. Die Bourgeoisie hat ohne Rückhalt das Gesetz vom 31. Mai acceptirt. Sie hätte noch weit mehr acceptirt im ersten Augenblicke. Sie hat geduldet, daß das suffrage universel ihr die Constituante gegeben, den 10. Dezember und die heutige Legislative, und sie wollte heute freiwillig zu einer Vergangenheit zurückkehren, welche zu zerstören sie ihr Blut vergossen; sie wollte der Präsidentschaft die einzige Bedingung ihres Daseins entziehen, die einzigen Kräfte, womit ein Präsident der Republik bewaffnet sein kann gegen die Faktionen, gegen die Utopien! Wahrlich, dies wäre weder klug noch ehrenhaft! Will die Bourgeoisie einen praktischen Vorschlag hören? Zu sehr der Geschicklichkeit von Männern vertrauend, die sie ruinirt und kompromittirt haben, will sie mit ihnen und durch sie der Republik Gewalt anthun, das allgemeine Stimmrecht zerstören; sie glaubt mit einem Schlage die Partie zu gewinnen mittelst des allgemeinen Stimmrechtes. Wohlan denn, die Bourgeoisie soll es gleich hören, sie hat keine Trümpfe in ihrem Spiel; ihre bedauernswerthe Verwegenheit würde den Utopisten und Factionen die Waffen gegen sie selbst geben, und ihr selbst bliebe keine, um sich zu vertheidigen. Wenn die Bourgeoisie nicht getäuscht sein will, so sei sie selbst erst ehrenhaft und gerade."

Paris, 11. Oktbr. [Godoy †]. Unsere Presse hat kaum Muße sich mit dem Tode eines Mannes zu beschäftigen, der in der Geschichte Spaniens eine nur zu traurige Rolle gespielt, und der alt genug wurde, um den Wechsel irdischer Größe an sich zu erleben. Don Manuel Godoy, der einst allgewaltige Friedensfürst und absoluter Gebieter in Spanien, starb dieser Tage in seinem 87. Lebensjahre in dem Hause der Rue Michodière, welches er seit dreißig Jahren bewohnt hatte. Erst vor vier Jahren, als Pacheco Premierminister war, fand sich das spanische Gouvernement veranlaßt, dem verbannten Fürsten durch ein Dekret einen Theil seiner konfiszirten Güter zurückzuer-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 287 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag, den 16. Oktober 1851.

(Fortsetzung.)

statten, und dem Verbannten die Rückkehr in sein Vaterland anheimzugeben. Allein er war zu alt, als daß er davon Gebrauch machen mochte, und starb doch zu frühe, als daß er in Besitz seiner Güter gekommen wäre. Man ist zu Madrid nicht so zahlungsbereit, und wie man hört, lebte der Verstorbene blos von den Unterstützungen, die einer seiner Söhne ihm leihen konnte. Er soll in den letzten Zeiten mit einem englischen Hause in Unterhandlungen gestanden haben, um demselben seine Ansprüche an den spanischen Schatz zu verkaufen. Die englischen Kapitalisten haben aber von der spanischen Rechtlichkeit so erbauliche Proben, daß sie nicht ihr Geld auf solche Garantie hin wagen wollen. (Aach. Z.)

⨳ **Paris**, 12. Oktober. [Die Ministerkrise. — Graf Saint Priest †.) Die Ministerkrise ist noch nicht um einen Schritt weiter vorgerückt, doch betrachtet man den Rücktritts Faucher's für gewiß, wenn nicht etwa das von Carlier eingereichte, sehr umfangreiche Memoire für Aufrechthaltung des Gesetzes vom 31. Mai Eindruck auf den Präsidenten macht. Girardin geht inzwischen im Elysee aus und ein, mindestens versichert es der Messager de l'Assemblee, und Girardin beobachtet eine vielsagende Schweigsamkeit. Der Abend-Moniteur sagt sehr lakonisch: „Wenn sich das jetzige Kabinet zurückzieht, wird der Präsident seinen Rath wohl aus tauglicheren, für die Situation passenderen Elementen zusammen zu setzen wissen."

Die ministeriellen Journale berichten, daß gestern ein Ministerrath statt gefunden. Der „Siecle" sagt darüber: Der Ministerrath begann damit, daß der Präsident jeden der Minister einlud, seine Meinung über das Gesetz vom 31. Mai auszusprechen. Faucher erklärte, daß er seine Ansicht für bekannt genug halte, übrigens sie nicht verschweigen wolle. Hierauf erklärte Faucher das Gesetz vom 31. Mai für das Bollwerk der Gesellschaft und brachte Protokolle vor, worin sich die Majorität der Präfekten, die er darüber befragt, auch für das Gesetz vom 31. Mai aussprechen. Der Präsident soll diese Erklärungen sehr aufmerksam gelesen, und sogar die Namen einiger Präfekten aufgeschrieben haben. Hr. Baroche, entzückt über die Wendung der Debatte, unterstützte sogut es ging, Fauchers Ansicht; Crouseilhe und Buffet wollten schon dies thun, als Hr. Rouher sich erhob und erklärte, für ihn habe das Gesetz vom 31. Mai bei Weitem nicht das Gewicht, das ihm seine Kollegen beilegen, im Gegentheile verfälsche es die Stellung des Präsidenten der Repnblik, der des einzigen festen Stützpunktes dadurch beraubt würde. Das Gesetz vom 31. Mai, soll Rouher gesagt haben, ist für mich nicht eine Frage des mehr oder minder günstigen Erfolges, sondern eine Prinzipienfrage. Rouher soll hierauf die Worte gesprochen haben, welche Veron in seinem gestrigen Artikel dem Präsidenten der Republik in den Mund legt.*) Bis dahin soll Louis Napoleon geschwiegen haben, dann sprach er: Ich danke Ihnen meine Herren, ich kenne jetzt Ihr Meinungen für und gegen das Gesetz vom 31. Mai und mehr wollte ich für den Augenblick nicht wissen. Der Präsident erhob sich hierauf; da erklärte Carlier, daß er seiner Seits nicht ohne das Gesetz vom 31. Mai für die Ruhe und Ordnung haften könne, und daß wenn der Präsident sich nicht kategorisch erklärte, er abdanken müsse. Nächsten Dienstag findet wieder Ministerrath statt.

Die Haltung der öffentlichen Blätter, Angesichts der Krise, ist eine sehr sonderbare. Die konservativen Zeitungen mögen den Präsidenten nicht anfeinden, damit er sich nicht aus Aerger blindlings der Linken in den Arm werfe; die republikanischen aber wollen den Präsidenten eben so wenig vor den Kopf stoßen, bis die Zurücknahme des Wahlgesetzes erfolgt ist, obwohl sie ersichtlich vermeiden, in Bezug auf die Revision Hoffnungen zu machen.

Ueber die Ministerkrisis lesen wir im Avenement du peuple: In Folge einer lebhaften Diskussion über die Opportunität der Aufhebung des Gesetzes vom 31. Mai haben sämmtliche Minister ihre Entlassung gegeben. Diese wurde weder angenommen noch verweigert. Es ist so viel als gewiß, daß Carlier zugleich seine Entlassung gegeben. Die Situation soll außerdem noch durch eine wichtige Frage der auswärtigen Politik schwieriger geworden sein. Man spricht nämlich allgemein davon, daß das Elysee nicht nur ein neues Ministerium, sondern auch, eine neue Politik inauguriren wolle. Die Botschaft soll außer der Zurückziehung des suffrage restreint noch den Antrag auf eine gründliche Reform der Verzehrungssteuer enthalten. Was die Zusammensetzung des Ministeriums betrifft, so ist noch nichts Bestimmtes bekannt. Man hat sich bereits an Herrn Lamartine gewendet und an Herrn Billault geschrieben, der für den Augenblick nicht in Paris ist.

Der Präsident wird sich morgen nach Chantilly begeben, um den Wettrennen beizuwohnen, welche um zwei Uhr auf der schönen Rasenfläche vor dem Schlosse stattfinden werden.

Einer der ausgezeichnetsten Männer Frankreichs, der Markis Alexis von Saint-Priest, ehemaliger Pair von Frankreich, Gesandter und Mitglied der Akademie, ist am Typhus gestorben. Er starb am 29. Sept. in Moskau, wohin ihn die Sehnsucht, seinen alten Vater noch einmal zu umarmen, getrieben. Gestern gelangte diese Trauerkunde nach Paris. „Es ist dies ein großer Verlust für die Literatur und für die Pariser Gesellschaft, in welcher Graf Saint Priest durch seinen Geist und seine Phantasie glänzte. Seit zwei Jahren arbeitete er an einer Biographie Voltaire's, die er unvollendet gelassen.

Die Permanenz-Kommission wird sich erst auf den Dienstag versammeln, und man sezt voraus, daß sie, im Foll die neue Zusammensetzung des Kabinets ihr bedenklich erscheint, die Versammlung noch vor dem 3. November einberufen wird.

Ueber den Ausgang der Unruhen in Commentry sind noch keine weitern Berichte angelangt; indeß bestätigt es sich, daß die Gensd'armen Feuer gegeben haben.

*) Der Constitutionel berichtet, daß bei einer Debatte über das Wahlgesetz vom 31. Mai der Präsident erklärt habe: „Es frägt sich dabei für mich, entgegnete er, nicht um mehr oder minder günstige Aussichten, sondern um Prinzipien. Es gibt nur zwei Prinzipien: Das der Erblichkeit und das der Nationalsouverainetät. Niemals wird man mit irgend welcher Quasi-Legitimität etwas Gutes schaffen können. Ich begreife nicht, wie so viele ausgezeichnete Staatsmänner unter Louis Philipp eine andere Hoffnung haben unterhalten können. Meine Gewalt, ohne Einschränkung aus dem Nationalwillen hervorgegangen, ist eine wahrhafte Legitimität und ich kann mich nicht herbeilassen, die jüngere Linie vom allgemeinen Stimmrecht zu werden."

Die N. Pr. Z. meldet als eine auf außerordentlichem Wege in Berlin eingegangene Nachricht: Der Polizei-Präfekt Carlier hat seine Stelle niedergelegt und am Montage zu Fuß die Polizei-Präfektur verlassen. Hr. Fialin v. Persigny wird als sein Nachfolger bezeichnet.

Großbritannien.

London, 11. Oktober. [Die Armenvorstände von Mayo. — Eine neue Hoffnung in Betreff der Nordpolfahrer. — Das Quartal-Einkommen. — Schluß der Ausstellung.] Vor Kurzem hatten die Armenvorstände der Grafschaft Mayo, Lord Lucan an der Spitze, dem Premier energische Vorstellungen über die Unmöglichkeit gemacht, daß die Steuerpflichtigen der Grafschaft noch für die Vorschüsse zur Zeit der irischen Hungersnoth haften sollten. Lord Russell hat dem Lord darauf wiederum eine motivirte Erklärung zugesandt, wonach das Gouvernement sich darauf nicht einlassen könne, und daß man dessen eingedenk sein müsse, daß jene Gelder ausdrücklich zu Lasten der Steuerpflichtigen vorgeschossen worden, und daß es dem Gouvernement nicht zustehe hier Aenderungen zu treffen. In verschiedenen Orten Irlands sind Meetings zur Berathung dessen anberaumt, was im Interesse des Landes zu thun sei. Es wurde in einer solchen Versammlung eben beschlossen, den Antrag zu stellen, daß zunächst ein gemeinschaftliches Komitee beider Parlamentshäuser eine Untersuchung darüber eröffne, inwiefern man billiger Weise mit Rücksicht auf die Zustände Irlands die Rückzahlung fordern könne. Jedenfalls kann die steigende Steuerlast nur dazu beitragen, die Entvölkerung des Landes zu mehren.

Aus Glocester berichtet man über einen Vorfall, welcher die Hoffnung wieder rege macht, daß die verlorenen Nordpolfahrer noch am Leben sein möchten. Verflossenen Sonntag fiel nämlich in einem Garten nahe der Stadt ein kleiner Ballon nieder, der mit Gas gefüllt, und an welchem eine Karte mit folgender Inschrift befestigt war: „Erebus 12° westlicher Länge, 71° nördlicher Breite, 3. September 1851 — vom Eise eingeschlossen." Natürlich meinte man, daß der Fund ein schlechter Scherz sei; indessen wurde dem Admiralitäts-Amte augenblicklich davon Kenntniß gegeben, welches mit dem elektrischen Telegraphen den Befehl hierauf gab, daß der Ballon nach London gesandt würde. Dies geschah und bei der Untersuchung stellte sich wirklich heraus, daß der Ballon ganz jenen gleich ist, welche der „Erebus" zur Nordpolfahrt mitgenommen. Erwähnungswerth ist, daß diese Ballons ganz eigenthümlicher Art sind, uud vom Gouvernement zu dem Ende ausschließlich gefertigt worden waren. Es ist natürlich, daß dieser Umstand wieder die Hoffnung Derer anfeuert, welche die kühnen Nordpolfahrer nicht für verloren halten, und die darauf dringen, daß man im nächsten Frühjahr eine naue Expedition den Wellingtonkanal hinauf sende, welche Richtung Franklin wahrscheinlich genommen.

Die Resultate des Quartal-Einkommens haben in der City guten Eindruck gemacht, und wirken gut auf die Course. Aus diesen Resultaten tragen wir folgende Zahlen nach. Der Zoll hat für das eben abgelaufene Quartal 83,190 Pfd. mehr eingebracht, als im Oktoberquartal von 1850; die Accise 36,511 Pfd. mehr; Resultate, die den bedeutenden Reduktionen gegenübergehalten, als sehr befriedigt gelten können. Die Post-Einnahme hat sich um 79,000 Pfd. vermehrt; die Kronländereien um 20,000 Pfd. Die Zölle haben für das ganze Jahr, das mit dem 10. Oktober schloß, 59,497 Pfd. mehr eingebracht, als in dem vorigen Jahre, und das Gesammt-Einkommen zeigt ein Mehr von 235,972 Pfd. im Vergleich zum Jahre vorher. Ein Resultat, welches den bedeutenden Reduktionen des letzten Jahres gegenüber als ein sehr erfreuliches zu bezeichnen ist.

Heute Abend wird der Industriepallast für das große Publikum geschlossen. Ob das Gebäude stehen bleiben wird oder nicht, ist noch nicht entschieden, und wird erst später ein Beschluß darüber gefaßt werden. Die „Times" meint, wäre der jetzige Ort nicht dafür tauglich noch passend, so könnte man an einem anderen Orte das Gebäude errichten, und zwar in soliderer Weise, daß es von den atmosphärischen Einflüssen nicht so bestimmt würde. Jedenfalls hofft man, daß das Parlament den Ueberschuß der Einnahmegelder zu allgemein nützlichen Zwecken verwenden werde.

Amerika.

Mexiko, 3. September. [Ankunft des preußischen Generalkonsuls.] Der preußische Generalkonsul bei den Vereinigten Staaten von Mexiko, Hr. v. Richthofen, ist hier in den ersten Tagen des August eingetroffen. Da die Behörde von Jalapa seine Abreise von dort dem hiesigen Central-Gouvernement gemeldet hatte, so war von diesem, außer einer Sicherheitswache auf der ganzen Reise, noch ein Detachement von 30 Dragonern unter Führung eines Offiziers im Paradeanzuge nach der letzten Station vor Mexiko abgeordnet, um dem Repräsentanten Preußens eine Ehren-Eskorte zu gewähren, welche die Anweisung hatte, ihn bis zu seinem Absteigequartier zu geleiten. Bald nach seiner Ankunft in Mexiko stellte Herr v. Richthofen sich dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern der Republik, Don Mariano Macedo, vor und ersuchte ihn, seine Vorstellung bei dem Präsidenten der Republik zu bewirken. Die erste Audienz bei dem Präsidenten der mexikanischen Republik hat am 13. August stattgefunden. Der Präsident der Republik, Don Mariano Arista, empfing den Vertreter Preußens in dem großen Rezeptionssaale des Palastes, der früher die Residenz des Vicekönigs war. Der Introduktor (Ceremonienmeister, welche Stelle hier vom ersten Beamten im auswärtigen Amte bekleidet wird) geleitete ihn dahin und ließ ihn auf einem Sessel Platz nehmen, welcher vor dem Präsidenten, an dessen Seite sich die Minister befanden, aufgestellt war. Die Audienz war eine öffentliche, weshalb auch eine Anzahl von Beamten der verschiedenen Ministerien, Senatoren und Kongreßdeputirten ihr in angemessener Entfernung beiwohnten. Herr v. Richthofen hielt eine kurze Anrede in französischer Sprache, in welcher er besonders das beide Nationen verbindende Handelsinteresse hervorhob, und überreichte sodann sein Kreditiv, so wie das Beglückwünschungsschreiben des Königs an den General Arista wegen der Wahl desselben zum Präsidenten. Letzterer antwortete darauf durch Ablesung einer entsprechenden und verbindlichen Rede in spanischer Sprache. General Arista ist ein großer, starker Mann in der Mitte der Fünfziger und gilt für einen persönlich tapferen und nöthigenfalls auch energischen Charakter, jedoch ohne die nöthige Kenntniß

der Staatsgeschäfte. Tages darauf stattete Herr v. Richthofen den Ministern seine Besuche ab, so wie den Vertretern von Frankreich, England, Spanien, den Vereinigten Staaten von Nordamerika und von Guatemala, nebst den in Mexiko anwesenden Konsuln. (Pr. Z.)

Provinzial-Zeitung.

§ **Breslau**, 15. Oktbr. [Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs] wird heute in unserer Stadt durch eine Reihe solenner Festlichkeiten begangen, welche erst spät in der Nacht ihr Ende erreicht haben wird. Zur Vorfeier versammelten sich bereits gestern Abend die hiesigen Freimaurerlogen, um dem Landesvater in herkömmlicher Weise ihre Huldigungen darzubringen. Ebenso hatte die „konstitutionelle Bürger-Ressource" schon für gestern einen brillanten Festball veranstaltet. Derselbe begann um 6 Uhr mit einem Konzerte, worauf um 7 Uhr der Tanz durch eine Fest-Polonaise eröffnet wurde. Sowohl der Saal als auch die Seitenkolonnaden waren reichlich verziert, die Fahnen der Gesellschaft wehten von den Säulen herab, rings an den Wänden schlangen sich Laub- und Blumengewinde, das Brustbild Sr. Majestät und mehrere Embleme schmückten den vorderen Theil des Saales. Im Hintergrunde bemerkte man einen geheimnißvollen Vorhang und vor demselben einen Altar, auf dem die wohlgetroffene Büste des Königs ruhte. Ueber dem Ganzen schwebte die preußische Herrscherkrone im reinsten Lichtglanze. Der Besuch war nicht allzu zahlreich, und deshalb die Räumlichkeiten des Ballsaales vollkommen ausreichend. Unter den Gästen befanden sich die Herren Bürgermeister Elwanger, Syndikus Anders, Oberstaatsanwalt Fuchs, Direktor Fickert und Direktor Wissowa. Bis um Mitternacht wurde anhaltend getanzt. Für Erfrischungen war durch die Restauration des Hrn. Springer wie durch die Konditorei des Hrn. Friedrich aufs Beste Sorge getragen.

Um 12 Uhr, nach Eintritt der Pause, enthüllte sich das Tableau im Hintergrunde des Ballsaales, welches „das Stammschloß Hohenzollern" in transparenter Beleuchtung zeigte. Während bengalische Flammen aus dem Garten her ein Meer von Licht in den Saal warfen, bestieg der Präsident des Vorstandes, Hr. Direktor Wissowa, die Rednerbühne und sprach:

Mit dem zwölften Schlag der Stunde ist ein Tag vorüber, der mit blutiger Schrift einigen Blättern der preußischen Geschichte eingeschrieben ist und, wie so oft im Leben Freude und Leid unmittelbar an einander grenzen, hebt ein Tag an, der für Preußen ein Tag des Jubels ist, denn an ihm ward vor 56 Jahren Seinen hohen Eltern ein Sohn, dem Volk der Thronerbe geboren, der nun seit 11 Jahren die Zügel der Herrschaft in den Händen hält. Ist diese Jahresreihe auch noch nicht lang, so sind darunter aber die drei letzten von so gewaltiger Bedeutung, daß Jahrzehnte friedlicher Zeiten kaum mit einem derselben an Inhalt verglichen werden können. Wenn nun nichts im Leben enger zu verbinden pflegt, als die Gemeinsamkeit bestandener Gefahren und Leiden, so wird die Erinnerung an diese Jahre das Band um Herrscher und Volk um so fester knüpfen, als wir alle uns sagen müssen, daß wir an diesen Leiden des Herrschers, durch das was wir gethan und nicht gethan, mitschuldig waren. Um so wärmer werden an einem Tage, wie der angebrochene, die Empfindungen der Liebe und Verehrung, um so heißer die Gefühle des Dankes sein für die Wohlthaten, welche das preußische Volk Friedrich Wilhelm IV. und dem glorreichen Ahnen aus dem Hause Hohenzollern (die Stammburg Hohenzollern erscheint im Hintergrunde des Saals) verdankt. Ich darf daher sicher sein, daß in diesem Saale, der so oft schon von patriotischen Kundgebungen wiederhallte, meine Aufforderung laute Zustimmung finden werde, mit mir zu rufen: Hoch lebe Se. Majestät Friedrich Wilhelm IV. Möge die Zukunft die Wunden heilen, welche die Vergangenheit geschlagen. Er lebe hoch! Möge das Vertrauen des Fürsten zu seinem Volke, die Quelle des Segens, wiederkehren. Er lebe hoch!

Nachdem die Versammlung vor Begeisterung unter dem Krachen der Böller in diesen Ruf eingestimmt hatte, intonirte das Musikchor der Kürassiere, welches einen Theil des doppelt besetzten Orchesters bildete, die Nationalhymne. Hierauf wurde die Konzert-Ouverture von Kalliwoda vorgetragen und dann der Tanz von Neuem aufgenommen, welcher nach 3 Uhr Morgens mit einem Walzer schloß. Bei dem heut stattfindenden Wochen-Konzerte bleiben die Dekorationen des Festlokals unverändert.

Die hiesige Garnison feierte heut Vormittag den königlichen Geburtstag wie alljährlich durch eine große Parade auf dem Exerzierplatze. Von 8 Uhr Morgens ab versammelten sich die verschiedenen Truppenkörper, um die angewiesenen Stellungen einzunehmen. Die Rekruten der Infanterie bildeten rings um den Platz ein dreifaches Quarree, welches von den dicht besetzten Zuschauer-Tribünen umgeben war. Innerhalb des Quarree's gruppirten sich das erste Kürassier-, das 10. und 19. Infanterie-, sowie das 6. Artillerie-Regiment und das 6. Jägerbataillon. Vor der Rampe des königl. Schlosses verweilten die Generalität und die Spitzen sämmtlicher Civilbehörden.

Der Feldgottesdienst nahm präcis 10 Uhr unter Leitung des Hrn. Oberprediger Birkenstock seinen Anfang. Nachdem die vereinigten Musikchöre mehrere Choräle theils mit, theils ohne Instrumentalbegleitung gesungen hatten, wurde durch den Feldprediger die Liturgie abgehalten. Der Schlußgesang verhallte unter dem Donner der Geschütze. Hierauf formirten sämmtliche zur Parade kommandirten Truppen eine Linie, und der Brigade-Kommandeur, Hr. General-Major v. Reitzenstein brachte ein dreimaliges Hurrah auf den König aus, in welches die Mannschaften und das Publikum beim Schall der Musik jubelnd einfielen. Der Kommandirende von der Generalität und einer glänzenden Suite begleitet, ritt die Front entlang und ließ die Truppen dann nach dem Theater zu schwenken, von wo der Parademarsch ausging. In Zügen defilirten nun die Truppen an dem königl. Palais vorüber und trennten sich am Ständehause. Die Parade, vor Sr. Excellenz dem General-Lieut. v. Lindheim, kommandirte Hr. General-Major v. Reitzenstein.

* **Breslau**, 15. Okt. [Feier des königl. Geburtstages.] Bei der hiesigen königl. Universität fand am heutigen Tage in der Aula Leopoldina eine doppelte Feier statt, indem mit dem hohen Tagesfeste die Uebergabe des Rektorats der Universität für das Jahr 1851/52 verbunden wurde.

Diese Feierlichkeit wurde unter Leitung des Musikdirektors Herrn Dr. Mosewius von dem Institut für Kirchenmusik durch einen Festgesang eingeleitet, worauf der bisherige Rektor Hr. Prof. Dr. Barkow eine Rede zur Feier des hohen Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs hielt, in welcher er vorzüglich zusammenstellte, was Preußen seinem Könige in der schweren Zeit der letzten Jahre verdankt. — An diese Rede wurde die Mittheilung der Hauptereignisse, die sich während des verflossenen Jahres bei der Universität zugetragen haben, angeschlossen, hierauf von dem bisherigen Rektor, sein Nachfolger der Domherr Herr Professor Dr. Baltzer, so wie die neuen Dekane der Fakultäten und die Senatsmitglieder proklamirt, und dann dem ersteren die Scepter, die Statuten, die Stiftungsurkunde, das Album der Universität und die Dekoration des Rektors unter den besten Segenswünschen übergeben. Darauf ergriff der neue Rektor das Wort und sprach über die Wurzel der Zeitübel, welche die Völker loslöst vom Christenthum, und hauptsächlich die strebsame Jugend in ein auf den Umsturz des christlich europäischen Staatensystems hinzielendes neues Heidenthum hereinzieht, worauf die Feierlichkeit geschlossen wurde.

Das Dekanat führen in diesem Jahre: Herr Konsistorialrath Prof. Dr. Schulz in der evangelisch-theologischen Fakultät; Herr Professor Dr. Bittner in der katholisch-theologischen Fakultät; Herr geheime Justizrath Professor Dr. Huschke in der Juristen-Fakultät; Herr Medizinalrath Professor Dr. Betschler in der medizinischen Fakultät; Herr Professor Dr. Stenzler in der philosophischen Fakultät.

Am Gymnasium zu St. Elisabet wurde der Geburtstag Sr. Majestät in gewohnter Weise, im Kreise der Schule, gefeiert. Die Feier, eingeleitet durch einen Choral, wurde geschlossen mit einer Motette, beides unter Leitung des Kantor Pohsner recht brav ausgeführt von dem Sängerchor des Gymnasiums. Die dazwischen fallende Festrede hielt Herr Oberlehrer Rath. Er zeigte zunächst, wie dieser Tag für Schüler nicht bloß ein Tag der Feier, sondern auch ein Tag guter Vorsätze sein müsse; wies dann nach, in welchem Verhältniß Erziehung und Bildung eines Volks zu seiner politischen Größe stehen, und erörterte die Verdienste, welche das Haus Hohenzollern auch in dieser Beziehung sich um unser Vaterland, namentlich in dem laufenden Jahrhundert, erworben hat. Dafür müsse das Volk dankbar sein. Diese Dankbarkeit könne die studirende Jugend am besten beweisen, indem sie die ihr gebotenen Mittel der Bildung, — unter denen das Studium der alten Sprachen nach allgemeiner und langbewährter Erfahrung den ersten Platz einnehme, — gewissenhaft benutze und so dereinst durch Steigerung der Bildung des Volkes ihren Theil beitrage, um Blüthe, Macht und Größe des Staats zu heben. — Als Vertreter der städtischen Behörden waren gegenwärtig, vom Magistrat Herr Stadtrath Jüttner, aus dem Gemeinderath die Herren Hübner, Müller und Ruthardt.

Heute Morgens um 9 Uhr versammelten sich der Herr Kurator, das Lehrerkollegium und die Schüler des k. Friedrichs-Gymnasiums zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs. Die Feierlichkeit wurde mit Gesang eröffnet und geschlossen. Die Festrede hielt der Professor Herr Dr. Lange, über die großen Verdienste des erhabenen Königshauses um die Erziehung der Jugend und die Förderung der Wissenschaften. — Zum Schluß wendete sich der Redner an die Jugend, sie zum Fleiße und sittlicher Führung ermunternd.

Am katholischen Gymnasium zu St. Matthias wurde zunächst ein feierlicher Morgengottesdienst mit „Tedeum" abgehalten. Hierauf fand die Eröffnung des neuen Schuljahrs durch Hrn. Direktor Wissowa statt, welcher in seiner Anrede an das Lehrpersonal und die Zöglinge der Anstalt auf die Feier des Tages Bezug nahm und die Vaterlandsliebe zum Gegenstande seiner Betrachtung machte. Der feierliche Akt wurde mit passenden Gesängen von dem Sängerchore des Gymnasiums eingeleitet und mit dem Chorale „Salvum fac regem" geschlossen.

⚶ **Breslau**, 16. Oktober. [Nachfeier des königl. Geburtsfestes im Wintergarten.] Wenn im Weißschen Garten (jetzt Springerschen Lokale) eine Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Seiten der konstitutionellen Ressource veranlaßt wurde, so wird von Hrn. Wiedermann andererseits eine Nachfeier im Wintergarten heute veranstaltet. Das dazu ausgegebene Programm verheißt einen mehrfachen Genuß, indem außer gediegenen Concert-Piecen der Philharmonie, Illumination ꝛc., und namentlich auch eine Darstellung des Berliner Standbildes Friedrichs des Großen — mit seinen prächtigen Allegorien — das Interesse der Besucher in Anspruch nehmen und angenehm überraschen wird.

Bekanntmachung.

Von gestern Mittag bis heute Mittag sind als an der Cholera erkrankt 7 Personen, als daran gestorben 4 Personen polizeilich gemeldet worden.

Breslau, den 15. Oktober 1851.

Königliches Polizei-Präsidium.

△ **Aus der Provinz**, 13. Oktbr. [Kirchen- und Schul-Visitation.] In Folge einer Wahrnehmung, daß in den letzten 3 bis 4 Jahren die Kirchen- und Schul-Visitationen in geringerem Maße, als verordnet ist, stattgefunden haben, hat das königl. Konsistorium für Schlesien, wie wir aus seinem Cirkular-Erlasse vom 1. d. M. ersehen, den Superintendenten aufgegeben, den nach der noch in Kraft bestehenden Kirchen- und Schul-Visitations-Ordnung bestimmten Visitations-Turnus möglichst streng inne zu halten.

---

† **Oels**, 13. Oktbr. [Kommunal-Angelegenheiten. — Schulprüfung.] In den letzten öffentlichen Sitzungen des Gemeinderaths wurde einer der wichtigsten Gegenstände des Kommunal-Lebens besprochen. Daher war es wohl auffallend, daß diese Angelegenheit, welche doch in die Verhältnisse jedes Einzelnen eingreift, auch nicht einen theilnehmenden Zuhörer heranzog. Da jetzt viele Einwohner des Gemeindebezirks Oels zu den Gemeindelasten beitragen müssen, die früher ganz befreit waren oder unverhältnißmäßig wenig zahlten, so war für den neu zu entwerfenden Stadthaushalt-Etat eine neue Veranlagung nothwendig. — Der Gemeinde-Vorstand hatte nach den Vorarbeiten der Finanzdeputation ein Einkommensteuer-Regulativ, nach welchem vom 1. Januar 1852 die Gemeinde-Abgaben hier erhoben werden sollen, aufgestellt und einen Tarif für die Personalsteuer vorgelegt. Dieser wurde einer sorgfältigen Erwägung unterworfen, und in der zweiten Berathung kam eine Einigung zu Stande, nach welcher nun der Gemeinde-Vorstand die Heberolle für das Jahr 1852 angefertigt und zur Einsicht der Einwohner ausgelegt hat. — Zu den Gemeinde-Lasten wurden bisher von den Bürgern und Schutzverwandten 7000 Thlr. erhoben. Da aber jetzt die Parzellenpacht des Stadtvorwerks einen höheren Ertrag gewährt, so vermindert sich jene Summe bis auf 5850 Thlr. Das Grundeigenthum, dessen Brutto-Ertrag mit 5 pCt. besteuert wird, bringt davon 2250 Thlr., so daß durch die Personalsteuer noch 3600 Thlr. aufgebracht werden müssen. Dazu steuern 1378 Personen; diese sind in 24 Klassen eingetheilt mit einem Einkommen von 50 bis 5000 Thlr., indem die ersten 9 Klassen um 50 Thlr. steigen, dann um 100 Thlr. und zuletzt um 500 Thlr. Die erste Klasse bei einem jährlichen Einkommen bis 50 Thlr., in welcher 536 Steuerpflichtige sind, hat einen Steuersatz von 24 Sgr., und die 24ste Klasse von 4500—5000 Thlr., die nur einen Steuerpflichtigen zählt, mit einem Steuersatz von 60 Thlr. Der Gemeinde-

rath hat hierbei den Wunsch ausgesprochen, daß nach der neuen Veranlagung dann für die pünktliche Einziehung der Steuerbeiträge Sorge getragen werde, damit nicht wieder die Anhäufung der Reste die Verwaltung erschwere. Denn in der ersten Klasse könne wohl Jeder monatlich 2 Sgr. aufbringen, während es ihm nicht gut möglich ist, nach einiger Zeit 20 oder 24 Sgr. zu zahlen. — Heut morgen zwischen 2 und 3 Uhr ist in der Louisen-Vorstadt Feuer ausgebrochen und auf der Besitzung eines Ackerbürgers eine große Scheune mit vielen Vorräthen, ein Schuppen und ein Stallgebäude abgebrannt. Es zeigte sich hierbei wieder, wie wünschenswerth die schon mehrere Mal in Anregung gebrachte Pflasterung und Beleuchtung dieses Stadttheils sei. Ueber die Entstehung des Brandes ist noch nichts Sicheres ermittelt worden. Wenn die projektirte Feuerlöschordnung erst ins Leben getreten ist, werden hoffentlich auch in den vom Feuer bedrohten Häusern die Sachen besser geschützt und dem Eigenthümer gesichert werden. — Heut Vor- und Nachmittag fand die öffentliche Prüfung aller Klassen des Gymnasiums statt. Bei dem am 1. und 2. Oktober erfolgten mündlichen Abiturienten-Examen unter Vorsitz des Konsistorial- und Schulraths Menzel, wurde den drei angemeldeten Schülern des Gymnasiums und einem Extraneus das Zeugniß der Reife ertheilt.

Sprechsaal.

6. Ein Herbsttag in Oberschlesien.

II.

Hinter Slupna überschreitet die Eisenbahn das Przemsa-Thal vermittelst zweier hohen Brücken, deren massiv-quaderne Pfeiler von dem muntern Flüßchen bespült werden. Die Przemsa ist fischreich, sogar seltene Gäste haben sich in ihrem hellen Wasser bis zu uns gefunden. Vor etwa 5 bis 6 Jahren wurden nämlich bei Myslowitz fünf ansehnliche Störe gefangen, welche jedenfalls aus der Ostsee die ganze Weichsel herauf bis in die Przemsa geschwonnen waren. — Auf diesseitigem wie jenseitigen Ufer steht eine kleine Hütte aus Brettern. Auf der Bank vor der Thür sitzt hier wie dort ein Grenzjäger, dieser um das preußische, jener um das österreichische Ufer von Schmugglern rein zu halten. Man sieht es beiden an, wie sauer es ihnen werden mag, den lieben, langen Tag hinzubringen. In der That muß dies an diesem abgelegenen Orte, den die Pflicht zu verlassen verbietet, keine Kleinigkeit sein. Uebrigens wird jetzt lange nicht mehr so viel und so keck geschmuggelt, wie ehedem, wo ganze Dörfer von diesem einträglichen Geschäft sich nährten. Eine charakteristische Anekdote, die meine Behauptung bestätigt, möge hier Platz finden. In einem Grenzdorfe Oberschlesiens war der alte Pfarrer gestorben und ein junger an seine Stelle getreten. Er war noch nicht lange im Amte, als eines Tages eine Anzahl Bauern zu ihm kamen und ihn baten, gleich seinem Vorgänger eine Messe für die gute Meinung zu lesen, — wie sie sich unklar genug im Polnischen ausdrückten. Der Pfarrer verstand sie nicht und bat sich eine nähere Erklärung aus. Da erfuhr er denn zu seinem größten Befremden, daß es in seinem Dorfe seit langer Zeit Sitte geworden war, jedesmal vor einem beabsichtigten Hauptstreiche sich vom Pfarrer eine Messe lesen zu lassen für die glückliche Ausübung des Paschergeschäfts, also daß die Bauern in der guten Meinung des Gelingens an ihr Vorhaben gehen konnten. Man bot auch diesmal dem Pfarrer eine ansehnliche Summe für das Lesen der Messe, allein dieser, dessen Gewissen skrupulöser war, wie das seines Vorgängers, prügelte die Bittsteller sehr unhöflich zur Thür hinaus.

Die Ufer der Przemsa sind hügelig und gewähren dem Auge ein anmuthiges Bild. Dunkele Wälder wechseln mit hellen Wiesenflächen ab, durchrieselt von Bächen und künstlichen Gräben. Der Weg führt über einen hohen Rücken nach Brzenskowitz. Auf den Feldern waren zahlreiche Gruppen von Frauen und Mädchen mit der Kartoffelernte beschäftigt, die hier leider ziemlich schlecht ausgefallen ist. Die Kartoffeln sind zum Theil krank; die Ernte der gesunden sehr dürftig, so daß jetzt der Scheffel bereits einen Thaler kostet. — Die Tracht des hiesigen Landvolks ist gar nicht unkleidsam. Die Männer, meist mit breitkrämpigen Filzhüten, tragen eine kurze blautuchne, oft reich mit Schnüren besetzte Jacke, ein leichtes buntes Tuch um den Hals geschlungen. Die Mädchen und Frauen hüllen den Kopf in möglichst grellfarbige Tücher, in der Regel roth, ein tiefausgeschnittenes Mieder mit glänzenden Spangen hält die derbe Brust umspannt, welche von dem faltigen, bis an den Hals reichenden Hemde züchtig verhüllt wird. Die Röcke der Weiber sind meist dunkelfarbig, blau, grau oder schwarz, und lassen die scharlachrothen Strümpfe ganz bequem sehen. In den verschiedenen Gegenden Oberschlesiens erleidet diese Tracht manche Aenderungen, die sich aber größtentheils auf die Farben der Tücher und Strümpfe beschränken, höchstens ist die Kopfbedeckung eine andere, — statt des Tuches ein grauer, dem männlichen ähnlicher Filzhut.

Auf den Feldern sieht man hier und da eine sonderbare Improvisation eines nothwendigen Hausgeräths. Zwischen 2 Bäumen oder in Ermangelung dieser zwischen einigen, mit der Spitze oben zusammengebundenen Stäben, die nach unten weit auseinander stehen, ist ein Bettlaken dergestalt angeknüpft, daß seine Höhlung für eine kleine Person ein bequemes Lager abgeben kann. Das ist eine Wiege, wie man sieht, den Hängematten der Matrosen ganz ähnlich. Die Mutter, welche auf dem Felde zu thun hat, legt den Säugling hinein, läßt ihn schlummern und nur wenn er zu schreien anfängt, giebt sie dem Laken einen Stoß, so daß die schwankende Bewegung den Schreihals leicht einlullt.

Wenn man die Höhe des Weges erreicht hat, bietet sich dem Auge eine ganz überraschende Aussicht dar. Zu unsern Füßen liegt Brzenskowitz, ein zerstreutes Dorf mit qualmenden Zinkhütten, rauchenden Maschinen, am Ufer der munteren Przemsa, drüben die großen Waldungen des Krakauer Ländchens. Einige wellenförmige Hebungen und Senkungen des Bodens leiten das Auge gefällig zu der imposanten, majestätischen Bergkette hinüber, welche den Horizont schließt. So weit das Auge blickt, reiht sich in heiterer Bläue eine Kuppe an die andere, dann und wann fällt eine schroff ab, schaut eine fernere, noch höhere, zackigere Spitze herüber, bis ganz in der Ferne die Berggipfel mit dem Blau des Himmels zusammenfließen. Das sind die Karpathen, jenes großartige, wildromantische, den deutschen Reisenden noch viel zu wenig bekannte Gebirge. Der Fremde staunt, sie hier so nahe vor sich zu sehen und doch beträgt ihre Entfernung mindestens noch 8—10 Meilen. Jene erste nächste Kette sind die Beskiden, das karpathische Vorgebirge; schon diese erheben sich bis zu 6000 Fuß; dort die breit aufsteigende, schon schneebedeckte Spitze ist die Babia Gora, zu deutsch: Alteweiber-Berg, bei Makow in Galizien.

In jenem Einschnitte liegt Bielitz und Biala, weiter hin sieht man den Jablunka-Paß bei Teschen, nicht weit davon die Lissa-Hora. Hinter den Beskiden dehnt sich der eigentliche Karpathenstock, das furchtbare, scharfgezackte Tatra-Gebirge, dessen höchste Gipfel, die Lomnitzer Spitze, der Eisthaler Thurm und der hohe Kriwan, nicht von hier, wohl aber von Krakau gut sichtbar sind. — Es ist nicht zu leugnen, daß der Anblick der Karpathen einen weit großartigeren Eindruck macht, als der des Riesengebirges, schon weil letzteres weit wenigere und niedrigere Gipfel zählt.

Während wir durch das Dorf nach dem Kohlenbergwerk fuhren, ward uns noch Gelegenheit, eine eigenthümliche Prozedur des hiesigen Volkes zu beobachten, nämlich eine originelle Wäsche. An irgend einem Wasser, natürlich am liebsten einem fließenden, wird ein kleines Bänkchen aufgestellt. Nachdem die zu reinigende Wäsche in das Wasser getaucht worden, legt man sie zusammengefaltet auf dieses Bänkchen, worauf sie mit einem hölzernen, glatten Instrumente, ähnlich einem Ruder, unbarmherzig gedroschen wird. Diese Art Wäsche erfordert zwar einige Körperkräfte, muß aber doch den Zweck erfüllen, denn die Hemden der Bäuerinnen sind meist sehr weiß und endlich ist wohl auch der Vortheil zu berücksichtigen, daß auf diese Weise etwa eingenistetes Ungeziefer gewiß todtgeschlagen werden muß. Manchmal sieht man am Ufer eines Baches ganze Reihen von Wäscherinnen aufgepflanzt, die mit dem klatschenden Wäschprügel eine überraschende Musik aufführen.

Nahe am Ufer der Przemsa fällt ein Hügel schroff ab. Auf ihm stehen Bauernhäuschen unter schattigen Bäumen, an seinem Fuße gehen zwei Stollen, aus seinem Schooße herausführend, zu Tage. Zwei Gleise führen bis ans Ufer des Flusses die gewonnenen Kohlen, welche hier sofort auf Fahrzeuge verladen werden. Wir schreiten, bergmännisch angethan, d. h. mit leinener Hose und Kutte, eine Lampe in der Hand und geleitet von kundigen Führern in einen Stollen hinein. So wie wir in das Bereich der unterirdischen Mächte treten, rufen wir uns ein „Glückauf!" zu, den schönen, alten Bergmannsgruß.

Unter der Wölbung des hohen Stollens gingen wir an dem stark Ocker absetzenden Wasser entlang, das aus dem Stollen zu Tage fließt. Bald wurde es Nacht um uns, man mußte vorsichtig schreiten, die Lampen gut bewahren, denn ohne diesen Leitstern ist des Bergmanns Aufenthalt im Schooße der Berge ein höchst gefährlicher, ja unmöglicher. Selbst der älteste, geübteste Bergmann kann sich nicht überall in den verwickelten, sich vielfältig kreuzenden Gängen, die sich alle gleich sehen, zurechtfinden. Hier, in diesem Bergwerk, wo die Arbeit eine weit weniger beharrliche, als in vielen andern Gruben Oberschlesiens, denn das Kohlenflötz ist so hoch, daß man sich nur selten zu bücken brauchte, anderwärts aber, wo das Flötz manchmal nur 10 Zoll, ja noch weniger mächtig ist, muß der arme Bergmann lange Strecken auf dem Bauche rutschen, zusammengekauert arbeiten, hat vom Schmutz, vom Wasser zu leiden und überdies die bösen oder matten Wetter zu fürchten, die schon manchem das Leben gekostet haben. Wo nämlich der Luftzug gehemmt, die Gänge niedrig sind, da sammeln sich die Gase aus dem Kohlenflötz und ersticken den nichts ahnenden Bergmann. Fast jährlich kommen mehrere solche Unglücksfälle vor und dennoch werden die Menschen nicht klüger und vorsichtiger. Es geschieht nicht selten, daß gediente Bergleute ohne alle Vorsichtsmaßregeln in alte, ausgebaute Schächte hinabsteigen, noch ehe sie den Grund erreichen betäubt von der Fahrt sinken und zerschmettert werden. Vor etwa 15 Jahren ereignete sich das Unglück, daß bei Tarnowitz vier Bergleute hintereinander in einen noch benutzten Brunnen stiegen, um dort irgend etwas heraufzuholen. Der erste Bergmann ward von den matten Wettern erstickt, der zweite folgte, um nach ihm zu sehen, und erstickte ebenfalls, der dritte und vierte hatten dasselbe Schicksal, bis endlich ein fünfter klüger war und den Grund ihres Verschwindens errathend, die nöthigen Vorsichtsmaßregeln traf. Als er sich nun herabließ, fand er die Leichen seiner vier Gefährten.

In dem Bergwerk von Brzenskowitz hat die Luft einen bequemern Durchzug und matte Wetter sind daher kaum denkbar. Einem jungen Kaufmann, der mit uns eingefahren war und eben nicht den schärfsten Geist zu besitzen schien, fiel dieser frische Luftzug im Innern eines Berges auf und so frug er den uns begleitenden Beamten: wo sie denn die viele Luft hernähmen? Worauf der Gefragte ganz ernsthaft erwiederte: das wäre ganz einfach; sobald die Hunde (d. h. die Kasten, in denen die Kohlen hinausgefahren werden) ausgeladen worden, nähme man statt der Kohlen Luft in dieselben und führe diese dann in die Grube. Der Kaufmann mußte diesem weisen Verfahren seinen vollen Beifall zollen. Durch die langen Stollen sausten und rollten die Hunde, welche von einem einzigen Menschen auf dem Schienengleise leicht fortgestoßen werden. Doch ist diese Arbeit nicht die angenehmste; der Schlepper, welcher den Hund stößt, muß fortwährend auf den Beinen sein, bald aus der Grube ans helle Tageslicht, bald wieder hinein in die finstere Nacht fahren; darum gilt eine Degradation vom Häuer (der die Kohlen aus dem Berge haut) zum Schlepper, der den Hund stößt, für eine harte Strafe und eben daher soll das Sprichwort stammen: „Auf den Hund kommen!"

Tief im Schooße des Berges ist eine sechs Pferdekraft starke Dampfmaschine aufgestellt, welche am Tage die Kohlentonnen aus dem tiefer liegenden Schacht emporfördert, in der Nacht das während des Tages sich ansammelnde Wasser auspumpt. Es macht einen ganz sonderbaren Eindruck, aus der Stille und Einsamkeit eines Bergwerkes, wo man höchstens laut zu sprechen, nie aber zu singen und pfeifen wagt (da alsdann die Berggeister erscheinen sollen), vor das Getriebe einer zischenden, geräuschvollen Maschine zu treten. Man hat diese in einzelnen Stücken hier hinein gebracht und aufgestellt, der Dampf entweicht durch einen Schornstein, der draußen im Felde urplötzlich aus der Erde steigt und qualmt, ohne daß man im ersten Augenblicke weiß und ahnt, daß unter unsern Füßen eine andere Welt aufgethan, daß auch dorthin der Mensch gedrungen ist und dorther emporholt, was die neidischen Berggeister in die tiefsten Gründe vor seinen begehrlichen Augen zu verbergen trachteten.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Sind Juden zum Richteramte qualificirt?

I.

Diese Frage, welche man eine Zeit lang für entschieden hielt, ist neuerdings abermals eine Frage geworden, wenn man nicht annehmen muß, daß sie praktisch bereits abermals und zwar verneinend entschieden ist. Wie eine Berliner Correspondenz in der gestrigen Nr. dieses Blattes meldet, wäre eine ministerielle Entscheidung dahin ergangen, daß denjenigen Juden, welche gegenwärtig die ersten juristischen Examina abgelegt haben, der Uebertritt zur Verwaltungs-Karriere offen stehe, daß aber in der Folge neue Meldungen zu dem juristischen Examen von Juden überhaupt nicht mehr angenommen werden sollen.

Nachrichten, welche uns von andern Seiten her zugehen, bestätigen zwar diese Mittheilung nicht ganz. Nach denselben wäre im Gegentheil in der gedachten Ministerial-Entscheidung unter Bezugnahme auf den Artikel 4 der Verfassung es ausgesprochen, daß Niemandem die Gelegenheit entzogen werden dürfe, sich die Qualifikation zu öffentlichen Aemtern durch die Absolvirung der gesetzlich vorgeschriebenen Vorbereitungs-Stadien und Ablegung der Prüfungen zu erwerben, mithin auch jüdische Candidaten zur Auskultatur wie zum Referendariat so wie zu den juristischen Prüfungen zuzulassen seien, daß dagegen aus der Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen Seitens des Aspiranten noch nicht die Verpflichtung der Staatsbehörde zur Anstellung desselben folge, in dieser Beziehung vielmehr als Regel festzuhalten sei, daß Juden kein Amt übertragen werden dürfe, in welchem sie in die Lage kommen könnten, christliche Eide abnehmen zu müssen.

Wir halten diese letztere Version für die richtigere. Wäre die Entscheidung so, wie sie gestern mitgetheilt wurde, ergangen, so würde sich kaum eine Auslegung der Verfassung erdenken lassen, welche damit nicht im Widerspruche stände, während über die formelle Verfassungsmäßigkeit derselben in der modificirten Weise allerdings sich wenigstens streiten läßt.

Der praktische Unterschied ist der, daß nach der ersten Version den Juden auch der Zutritt zur Rechtsanwaltschaft und zum Notariat verschlossen bliebe, weil durch die Ablegung der juristischen Prüfungen erst die Qualifikation zur Rechtsanwaltschaft erworben wird, während nach der letztern Nachricht nur die Unfähigkeit der Juden zur Bekleidung von Richterämtern und vielleicht auch nicht einmal aller Richterämter anzunehmen sein würde.

Es frögt sich nun, in welchem Verhältniß sich die letzterwähnte mildere Bestimmung zur Verfassung darstellt.

Art. 4 der Verfassung lautet:

„Die öffentlichen Aemter sind unter Einhaltung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen für alle dazu Befähigten gleich zugängig",

und nach Art. 12 ist der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte nur mit der Maßgabe unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse, daß den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen darf.

Die Vertheidiger der ministeriellen Auffassung werden ohne Zweifel die Unfähigkeit der Juden zum Richteramte aus dieser Verfassungsbestimmung zu deduciren suchen.

Sie werden anführen, daß die Abnahme christlicher Eide zu den amtlichen Pflichten eines Richters gehöre und daraus folgern, daß derjenige, welchen sein religiöses Bekenntniß verhindere, einen christlichen Eid abzunehmen, das allgemeine staatsbürgerliche Recht, zu öffentlichen Aemtern zu gelangen, in Beziehung auf gewisse Aemter nur in dem Maße geltend machen könne, als er die durch dieselben ihm auferlegt werdenden Pflichten erfüllen kann. Sie werden vielleicht auch auf den Art. 4 sich berufen und behaupten, daß einem Juden das Richteramt deshalb nicht zugängig sein könne, weil die Befähigung zur Abnahme christlicher Eide zur Qualifikation eines Richters gehöre, diese Befähigung dem Juden abgehe. Vielleicht werden ungeschickte Kämpfer sich sogar auf die ältern gesetzlichen Bestimmungen berufen, nach denen die Zugehörigkeit zu einer der christlichen Kirchen eine Bedingung zur Erlangung eines Richteramtes sei.

In allen diesen Deduktionen liegt indeß nur ein wahres Moment. So lange nämlich die gegenwärtige Gerichts-Organisation und Prozeß-Ordnung noch besteht, gehört die Abnahme christlicher Eide allerdings zu den richterlichen Funktionen. Sofern also die Juden durch ihr religiöses Bekenntniß sich behindert erklären, einen christlichen Eid abzunehmen oder sofern sie überhaupt, objektiv betrachtet, dazu für unfähig zu erachten sind, würden ihnen allerdings diejenigen Richterämter, mit denen die Verpflichtung zur Abnahme von Eiden verbunden ist, vorläufig verschlossen bleiben müssen. Es würde sich dann aber immer noch fragen, ob denn diese Beschränkung auch auf alle richterlichen Aemter Anwendung finde. Daß ein Jude nicht Prozeßrichter und nicht Strafrichter sein könnte, würde sich — wenn man nämlich überhaupt von der hier vorläufig angenommenen Voraussetzung ausgeht — allerdings unschwer deduziren lassen. Dagegen giebt es bekanntlich bei allen Gerichten verschiedene Abtheilungen und werden namentlich die Vormundschafts- und Hypotheken-Sachen meist von besondern Abtheilungen behandelt, welche in der Regel mit Prozeßsachen nichts zu thun haben und daher auch nicht in den Fall kommen, Eide abnehmen zu müssen. Man könnte also annehmen, daß wenigstens zu Mitgliedern dieser Abtheilungen auch Juden befähigt sein müßten. Allein hiergegen würde die gegnerische Auffassung in der bestehenden Gerichtsverfassung eine Handhabe für ihre Deduktion finden. Sie würde einwenden, daß die Qualifikation zu jedem Richteramte auch die Qualifikation zu allen richterlichen Funktionen in sich schließe, daß es lediglich von den Vorsitzenden der Gerichte abhänge, in welche Abtheilung sie die einzelnen Mitglieder verweisen wollen und daß somit auch der Vormundschafts- und Hypotheken-Richter jederzeit gewärtig sein müsse, in die Prozeß-Abtheilung versetzt zu werden.

Haben wir so der ministeriellen Auffassung möglichst gerecht zu werden versucht, so müssenwir dennoch bekennen, daß uns dieselbe dem klaren Sinne der Verfassung gegenüber nicht stichhaltig erscheint und daß wir alle diese Deduktionen, welchen wir einen gewissen Anschein formeller Richtigkeit nicht absprechen wollen, doch für falsch halten, weil ihnen falsche Voraussetzungen zu Grunde liegen.

Davon in einem zweiten Artikel.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau. [Durchschnitts-Marktpreise der Cerealien in dem Monate September d. J.] Bekanntlich stellt seit dem 29. Juni v. J. eine von der hiesigen Handelskammer eingesetzte Kommission täglich auf dem Neumarkte die Marktpreise der Cerealien fest. Diese Preisnotirungen dienen den hiesigen königlichen, sowie der Kommunalbehörde zur Richtschnur. Sie werden täglich in den hiesigen Zeitungen abgedruckt. Aus diesen Notirungen sind die unten folgenden Durchschnitts-Berechnungen für den Monat September gefertiget. Es stellte nach denselben in den verschiedenen Qualitäten sich

	feinste	feine	mittel	ordin.	
Weizen, weißer, pr. preuß. Scheffel auf	60 18/26,	58 2/26,	55 2/26,	51 3/6	Sgr.,
do. gelber " " "	59 1/26,	56 21/26,	54 9/26,	50 19/26	"
Roggen, " " "	50 8/26,	48 10/26,	46 9/26,	44 3/26	"
Gerste, " " "	34 17/26,	33 7/26,	31 16/26,	29 23/26	"
Hafer, " " "	23 15/26,	22 15/26,	21 18/26,	20 22/26	"
Raps, " " "	74 14/26,	72 14/26,	69 21/26,	66 16/26	"
Sommerrübsen, " " "	57 8/26,	55 8/26,	53,	51	" S.

Breslau, 15. Okt. [Handelskammer. Sitzung am 14. Oktober 1851.] Das Steigen der Preise des Getreides und namentlich des Roggens veranlaßte die Handelskammer die Frage in Erwägung zu ziehen, ob es angethan sein dürfte, an die königl. Staatsregierung Anträge auf zeitweise Ermäßigung resp. Aufhebung der Eingangszölle auf Getreide, zu stellen. Man beschloß indessen, nach eingehender Besprechung, die Berathung dieser Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung zu vertagen, weil in der überwiegenden Mehrheit sich die Ansicht befestigte, daß die Lage der hier in Betracht kommenden Verhältnisse sich zur Zeit noch nicht mit Sicherheit übersehen lasse. — Auf den Antrag der Kammer hatte die Direktion der oberschlesischen Eisenbahn den Frachtsatz für die Getreide-Transporte von Kosel hieher von 3 3/5 auf 2 2/3 Thlr. pro Wispel vorläufig bis zur nächsten Ernte herabgesetzt. Es war alsdann die gedachte Bahnverwaltung ersucht worden, den Frachtsatz für Getreide ganz allgemein in demselben Verhältnissse zu ermäßigen. Die Antwort hierauf lag vor. Sie lautet abschläglich dahin, daß eine weitere Herabsetzung der Fracht für Getreide nicht zuläßig sei, indem der Tarif namentlich für kurze, hier zunächst vorzugsweise in Betracht kommende, Bahnstrecken niedrig wäre, und ein Getreide-Import aus Galizien für dieses Jahr kaum zu erwerben stände, da der Getreideverkehr mit Ausschluß der von der Brieg-Neisser Bahn zugehenden Cerealien für jetzt noch bahnaufwärts gehe. Für den Fall, daß Getreide aus Galizien eingeführt werden sollte, wolle die Bahn ihren betreffenden Frachtsatz ermäßigen und dann auch dahin wirken, daß der Tarif der Krakauer Bahn erniedriget werde. — Der hiesige kaufmännische Verein hatte sich an die Kammer mit dem Gesuche gewendet, es möchte dieselbe **bei der königl. Staatsregierung dahin wirken, daß die Bestimmungen, welche zur Zeit in Betreff der Aufbewahrung und des Debits der Gifte für den Handeltreibenden bestehen, sach- und zeitgemäß umgestaltet würden.** — Man überzeugte sich bei näherer Berathung dieser Angelegenheit davon, daß die gedachten gesetzlichen, neuerdings unter strenger Strafandrohung für den Uebertreter wiederum publizirten, Bestimmungen nicht durchführbar wären, ohne das Geschäft mit Farbewaaren ganz den Händen der Kaufleute zu entziehen. Es wurde deshalb beschlossen, dies der königl. Staatsregierung vorzutragen und in Antrag zu bringen, daß unter Zuziehung von Technikern und sachverständigen Kaufleuten nicht nur eine Revision der betreffenden Gesetze vorgenommen, sondern gleichzeitig auch zur Beseitigung häufig vorkommender Konflikte genau die Grenzen abgesteckt werden möchten, innerhalb deren es dem Kaufmann gestattet sein solle, mit den hierher gehörigen Artikeln Handel zu treiben. Dabei soll an die königl. Staatsregierung das Gesuch gestellt werden, daß bis zur Statt gehabten Revision der hier in Rede stehenden Gesetze von der Anwendung der, zur Zeit in denselben enthaltenen, strengen Strafbestimmungen abgesehen werden möchte. — Das königl. Ministerium für Handel u. s. w. hatte

a) ein Exemplar eines mit der Ottomanischen Pforte vereinbarten neuen Zolltarifs;
b) ein Exemplar von den Gewerbetabellen sämmtlicher Zollvereinsstaaten nach der Aufnahme von 1846.

übersendet.

Man beschloß, diese Piecen im Büreau der Kammer auszulegen. — Einen Seitens des königlichen Handelsministerii übersendeten Bericht des diesseitigen Konsuls in Smyrna, betreffend Besorgnisse, welche in Betreff der finanziellen Lage einiger Handelshäuser in Konstantinopel gehegt wurden, beschloß man bei den hiesigen Herren Bankiers in geeigneter Weise zirkuliren zu lassen. — Schließlich wurde die Frage erörtert, ob und durch welche im Hamburger Konkursverfahren liegenden, vielleicht für den Ausländer besonders nachtheiligen Verhältnisse diesseitige Kaufleute bei dortigen Konkursen bedeutende Verluste erlitten hätten? — Man beschloß hierüber nähere Erkundigungen einzuziehen und von den Resultaten derselben zunächst dem Büreau der Kammer Kenntniß zu geben.

---

* ‡ **Breslau,** 14. Oktober. [Gewerbe-Verein.] Die Versammlung wird durch den Vorsitzenden Hrn. Wolter mit der Anzeige eröffnet, daß Hr. Lehrer Stütze ihm eine Anzahl Programme zugestellt habe, worin zu der am 19. d. Mts. stattfindenden Prüfung der Sonntagsschule eingeladen wird. Gleichzeitig ergeht an die Mitglieder die Vereins die Aufforderung, sich an jenem Akte möglichst zahlreich zu betheiligen.

Hr. Schriftführer Carlo liefert aus dem gedruckten Berichte der vom Stettiner Gewerberathe zur Londoner Industrie-Ausstellung abgesandten Kommission einen kurzen Auszug und empfiehlt das Schriftchen, welches durch Hrn. Kaufmann Klocke der Vereinsbibliothek zum Geschenk gemacht worden, der Beachtung sämmtlicher Mitglieder. Unter der Rubrik „Handel, Gewerbe und Ackerbau" theilt die Bresl. Zeitung den wesentlichsten Inhalt jenes Berichtes mit. (Siehe Nr. 281 und 285 d. Bl.)

Hr. Klemptnermeister Renner zeigte einen eleganten Klingelzug, wie er in London gebräuchlich ist, ferner eine kleine Vorrichtung aus Draht, um den Kork in Champagner- und Selterflaschen zu konserviren, endlich eine Lampe aus Paris, deren Erfinder ein Patent auf 15 Jahre besitzt. Hierauf legte Hr. Brunnenmeister Heiber den Plan und ein Panoramen-Bild von London vor; auch das Innere des Ausstellungs-Palastes wurde durch eine sehr gelungene Zeichnung veranschaulicht. Als Wassermann produzirte sich Hr. Heiber noch mit einem in London angekauften, wasserdichten Regenmantel, welcher aus einer Auflösung von Cautschuk und Steinöl besteht. Die Bewohner Londons tragen diesen Mantel an Stelle des Regenschirms in der Tasche.

Auf die im Fragekasten vorgefundene Frage: „Wird sich der Verein über die in der Kreuz-Zeitung gegen ihn gerichteten Angriffe nicht aussprechen?" ward erwidert, daß Insinuationen, wie sie jenes Blatt enthalte, mit der gebührenden Entschiedenheit zurückzuweisen wären. Bezüglich einer zweiten Frage, welche die Rechnungslegung zum Gegenstande hatte, erwiderte Hr. Wolter, daß die Erkrankung des ersten Schriftführers Hrn. Bornemann die Veröffentlichung des neuesten Jahresberichts bisher verzögert habe. Dieselbe sei jedoch binnen Kurzem zu erwarten.

---

* **Breslau,** 15. Oktbr. [Produktenmarkt.] Wir sind heut am Getreidemarkt bedeutend lebhafter gewesen als gestern. Die Preise steigerten sich neuerdings, weil die Frage für alle Früchte groß war und die kleinen Zufuhren für den Bedarf kaum ausreichen. Wenn es sich bestätigen sollte, daß die Bewohner an den Karpaten eine völlige Mißernte gehabt haben, und fortfahren müssen aus unserem Lande ihren Bedarf, so wie es bis jetzt geschehen ist, zu entnehmen, eben so auch die Mark, Sachsen, Thüringen und die Rhein-Provinz von uns ferner Getreide beziehen müssen, so haben wir nicht allein keinen Rückgang zu erwarten, sondern werden in den Preisen noch höher gehen, da Schlesien und das Großherzogthum Posen sich nur einer guten Ernte zu erfreuen haben, Es wäre zu wünschen, daß der Landmann seine wenigen Kartoffeln jetzt gut einbringen möchte. wodurch der ärmeren Klasse ein großer Vortheil gewährt wird.

Heute bezahlte man für weißen Weizen 64—70 Sgr. und für g. Weizen 60—66 und 67 Sgr. Roggen war nicht besonders viel angeboten, man bezahlte willig 55—60 Sgr. und exquisite Sorten bedangen 1—2 Sgr. mehr. Gerste holte 43—46 Sgr. Hafer 28—30 Sgr. und Erbsen 50—55 Sgr.

Oelsaaten scheinen sich auch durch die besseren Oelpreise zu befestigen, doch werden nicht höhere Preise angelegt. Man bewilligt für Raps 70—74, in einzelnen Fällen auch 75 Sgr. Für Sommerrübsen 50—57 und für Leinsaat 57—70 Sgr.

Kleesaat bleibt ohne Geschäft, da sehr wenig zugeführt wird. Von neuer rother war eine Kleinigkeit in feiner Qualität am Markte und bedang 13 1/2 Rthl. Weiße wird von 6—11 2/3 Rtl. bezahlt.

Spiritus bleibt steigend, à 10 Rthl. wurde loco Waare heute verkauft. Inhaber halten auf höhere Preise; pro Frühjahr wird 11 1/3 Rthl. gefordert, 11 Rthl. dürfte Geld sein.

Rüböl fest, Abgeber fordern 10 1/4, Käufer bieten 10 5/12 vergebens.

Zink ist à 4 Rthl. 3 Sgr. loco zu haben.

Wasserstand.

	Oberpegel.	Unterpegel.
Am 15. Oktober:	15 Fuß 8 Zoll.	3 Fuß 1 Zoll.